



Sammelmappe

Die Sammelmappe enthält

- ein Verzeichnis über die im Schülerbuch verwendeten Konten – Kontenplan,
- eine nach Kapiteln und Abschnitten geordnete Zusammenstellung der Buchungssätze und Schemata zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Schülerbuches zum IV. Jahrgang,
- eine nach Kapiteln und Abschnitten geordnete Zusammenstellung der Rechenschemata zur Kostenrechnung des III. Jahrganges,
- eine Zusammenfassung wesentlicher Inhalte zur Personalverrechnung,
- eine nach Kapiteln geordnete Zusammenstellung der im Schülerbuch behandelten Buchungssätze des II. Jahrganges,
- eine Zusammenstellung der im I. Jahrgang behandelten Buchungssätze und
- eine Zusammenstellung der Formeln zum Wirtschaftlichen Rechnen.

Inhaltsübersicht

Kontenplan	3
Buchungssätze und Schemata zum IV. Jahrgang – Zusammenstellung	7
1 Zu Kapitel 1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	7
2 Zu Abschnitt 2.1 Abrechnung von Valuten und Devisen	9
3 Zu Abschnitt 2.2 Verbuchung von Auslandsgeschäften	9
4 Zu Kapitel 3 Rücklagen	11
5 Zu Kapitel 4 Steuerlehre (einschließlich Schriftverkehr)	12
6 Zu Kapitel 5 Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanzierung)	14
7 Zu Kapitel 6 Abschluss von Personengesellschaften (in den Grundzügen)	17
8 Zu Kapitel 7 Abschluss der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in den Grundzügen) ..	20
Rechenschemata zur Kostenrechnung III. Jahrgang – Zusammenstellung	22
1 Zu Abschnitt 2.1 Bezugskalkulation	22
2 Zu Abschnitt 2.2 Istkostenrechnung zu Vollkosten	23
3 Zu Abschnitt 2.3 Absatz- und Differenzkalkulation (Kostenträgererfolgsrechnung)	27
4 Zu Abschnitt 3.1 Begriffe, Einteilung der Kosten	27
5 Zu Abschnitt 3.2 Direct Costing (Deckungsbeitragsrechnung)	28
6 Zu Abschnitt 3.3 Anwendungsmöglichkeiten des Direct Costing	30
7 Zu Kapitel 4 Kostenrechnung als Ergebnisrechnung	31
8 Zu Kapitel 5 Branchenspezifische Besonderheiten der Kostenrechnung	32
9 Zu Kapitel 6 Personalverrechnung	34
10 Zu Kapitel 9 Erweiterungslehrstoff	36
Buchungssätze zum II. Jahrgang – Zusammenstellung	40
1 Zu Kapitel 2 Verbrauchsermittlung und Vorratsbewertung	40
2 Zu Kapitel 3 Anlagenbewertung (Anlagenabschreibung)	41
3 Zu Kapitel 4 Rechnungsabgrenzung	44
4 Zu Kapitel 5 Rückstellungen	45
5 Zu Kapitel 6 Bewertung von Forderungen	46
6 Zu Kapitel 7 Abschluss von Einzelunternehmen	47
7 Zu Kapitel 11 Erweiterungslehrstoff	48



Buchungssätze zum I. Jahrgang – Zusammenstellung	50
1 Zu Kapitel 2 System der doppelten Buchführung	50
2 Zu Kapitel 3 Die doppelte Buchführung in der Praxis	51
3 Zu Abschnitt 4.1 Buchungen im Zusammenhang mit Einkäufen und Verkäufen	52
4 Zu Abschnitt 4.2 Verbuchung des Rechnungsausgleiches	53
5 Zu Abschnitt 4.3 Verbuchung sonstiger Geschäftsfälle	54
6 Zu Abschnitt 4.4 Verbuchung laufender Geschäftsfälle in Erzeugungsbetrieben	55
7 Zu Kapitel 9 Erweiterungslehrstoff	56
Wirtschaftliches Rechnen – Formelzusammenstellung	57
1 Zu Kapitel 1 Wirtschaftliches Rechnen	57
2 Zu Kapitel 2 Erweiterungslehrstoff zum Wirtschaftlichen Rechnen	58

Diese Sammelmappe der Buchungssätze und Formeln wird laufend zu einem nützlichen Nachschlagewerk erweitert.

Verzeichnis der im Schülerbuch verwendeten Konten – Kontenplan

Klasse 0

Immaterielle Vermögensgegenstände

- 0110 Patentrechte, Lizenzen
- 0120 Datenverarbeitungsprogramme
- 0121 Geringwertige Datenverarbeitungsprogramme
- 0180 Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände
- 0190 Kumulierte Abschreibungen zu immateriellen Vermögensgegenständen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund

- 0200 Unbebaute Grundstücke
- 0210 Bebaute Grundstücke (Grundwert)
- 0290 Kumulierte Abschreibungen zu Grundstücken
- 0300 Gebäude
- 0390 Kumulierte Abschreibungen zu Gebäuden

Technische Anlagen und Maschinen

- 0400 Maschinen
- 0450 Sonstige Betriebsanlagen
- 0480 Geringwertige Maschinen
- 0490 Kumulierte Abschreibungen zu Maschinen und sonstigen Betriebsanlagen
- 0500 Werkzeuge
- 0550 Geringwertige Werkzeuge
- 0590 Kumulierte Abschreibungen zu Werkzeugen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

- 0620 Büromaschinen, EDV-Anlagen
- 0630 Pkw und Kombis
- 0640 Lkw
- 0660 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0680 Geringwertige Büromaschinen, EDV-Anlagen
- 0681 Geringwertige Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 0692 Kumulierte Abschreibungen zu Büromaschinen, EDV-Anlagen
- 0693 Kumulierte Abschreibungen zu Pkw und Kombis
- 0694 Kumulierte Abschreibungen zu Lkw
- 0696 Kumulierte Abschreibungen zur Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

- 0700 Geleistete Anzahlungen für Sachanlagen 20 %
- 0710 Anlagen in Bau

Finanzanlagen

- 0800 Beteiligungen
- 0870 Anteile an Kapitalgesellschaften ohne Beteiligungscharakter
- 0920 Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens

- 0930 Wertpapierdeckung Abfertigungsrückstellung
- 0980 Geleistete Anzahlungen für Finanzanlagen
- 0990 Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen zu Finanzanlagen

Klasse 1

- 1000 Bezugsverrechnung
- 1100 Rohstoffvorrat
- 1200 Vorrat bezogene Teile
- 1250 Vorrat Ersatzteile
- 1300 Hilfsstoffvorrat
- 1340 Vorrat Verpackungsmaterial
- 1350 Vorrat Betriebsstoffe
- 1360 Vorrat Heizöl
- 1364 Vorrat feste Brennstoffe
- 1365 Vorrat Schmiermittel
- 1370 Vorrat Reinigungsmaterial
- 1390 Vorrat Büromaterial
- 1400 Unfertige Erzeugnisse
- 1500 Fertige Erzeugnisse
- 1600 Handelswarenvorrat
- 1800 Geleistete Anz. auf Vorräte 20 %
- 1801 Geleistete Anz. auf Vorräte 10 %

Klasse 2

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- 2000 Lieferforderungen (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Inland, Kundensammelkonto)
- 2080 Einzelwertberichtigungen zu Lieferforderungen Inland
- 2090 Pauschalwertberichtigungen zu Lieferforderungen Inland
- 2100 Lieferforderungen Währungsunion
- 2130 Einzelwertberichtigungen zu Lieferforderungen Währungsunion
- 2140 Pauschalwertberichtigungen zu Lieferforderungen Währungsunion
- 2150 Lieferforderungen sonstiges Ausland (Nicht-Währungsunion)
- 2180 Einzelwertberichtigungen zu Lieferforderungen sonstiges Ausland (Nicht-Währungsunion)
- 2190 Pauschalwertberichtigungen zu Lieferforderungen sonstiges Ausland (Nicht-Währungsunion)

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

- 2300 Sonstige Forderungen
- 2320 Gegebene Darlehen
- 2330 Forderungen aus Darlehenszinsen
- 2340 Forderungen aus Beteiligungserträgen
- 2350 Forderungen aus Wertpapierzinsen
- 2380 Guthaben bei Lieferanten (nicht aus Anzahlungen)
- 2400 Lohn- und Gehaltsvorschüsse
- 2410 Darlehen an Dienstnehmer

Forderungen aus der Abgabenverrechnung

- 2500 Vorsteuer
- 2501 Noch nicht verrechenbare Vorsteuer (Vorsteuer-Interimskonto)
- 2510 Vorsteuer aus innergemeinschaftlichen Erwerben
- 2520 Einfuhrumsatzsteuer
- 2590 Aktivierte Körperschaftsteuer

Wertpapiere und Anteile

- 2620 Aktien des Umlaufvermögens
- 2630 Festverzinsliche Wertpapiere des Umlaufvermögens

Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten

- 2700 Kassa
- 2730 Postwertzeichen
- 2790 Forderungen Kreditkartenunternehmen
- 2794 Forderungen Bankomatkarten
- 2795 Forderungen Quick
- 2800 Bank (Guthaben bei Kreditinstituten)
- 2810 PSK
- 2870 Barverkehr mit Banken
- 2880 Schwebende Geldbewegungen
- 2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARA)

Klasse 3

Rückstellungen

- 3000 Rückstellungen für Abfertigungen
- 3010 Rückstellungen für Pensionen
- 3030 Rückstellungen für Körperschaftsteuer
- 3035 Sonstige Steuerrückstellungen
- 3040 Rückstellungen für Rechts- und Beratungsaufwand
- 3045 Rückstellungen für Prozesskosten
- 3060 Rückstellungen für Gewährleistungs- und Schadenersatzverpflichtungen (Garantierrückstellungen)
- 3065 Rückstellungen für Produkthaftung
- 3070 Rückstellungen für Vergütungen an Mitarbeiter
- 3075 Rückstellungen für Jubiläumsgelder
- 3090 Sonstige Rückstellungen

Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzinstituten

- 3110 Bank (Bankschuld, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)
- 3150 Darlehen (von einer Bank)
- 3160 Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (zu 3150)
- 3170 Barverkehr mit Banken
- 3180 Verbindlichkeiten Kreditkartenunternehmen
- 3190 Verbindlichkeiten Bankomatkarten

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4100 Fertigerzeugniserlöse 20 %	''	5450 Reinigungsmaterialverbrauch	''
3200 Erhaltene Anzahlungen 20 %	4101 Fertigerzeugniserlöse 10 %	''	Verbrauch von Werkzeugen und anderen Erzeugungshilfsmitteln	
3201 Erhaltene Anzahlungen 10 %	4400 Erlösberichtigungen 20 %	''	5500 Verbrauch von Werkzeugen, Erzeugungshilfsmitteln	''
3205 Guthaben von Kunden	4401 Erlösberichtigungen 10 %	''	5510 Ersatzteileverbrauch	''
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener und der Ausstellung eigener Wechsel	4405 Erlösberichtigungen innergemeinschaftliche Lieferungen	''	Verbrauch von Brenn- und Treibstoffen, Energie und Wasser	
3300 Lieferverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Inland, Lieferantensammelkonto)	4406 Erlösberichtigungen Export	''	5600 Heizölverbrauch	''
3350 Verrechnungskonto geleistete Anzahlungen	4410 Kundenskonti 20 %	''	5610 Treibstoffverbrauch	''
3360 Lieferverbindlichkeiten Währungsunion	4411 Kundenskonti 10 %	''	5620 Gasverbrauch	''
3370 Lieferverbindlichkeiten sonstiges Ausland (Nicht-Währungsunion)	4415 Kundenskonti aus innergemeinschaftlichen Lieferungen	''	5630 Stromverbrauch	''
Verbindlichkeiten aus Steuern	4416 Kundenskonti Export	''	5640 Heizmaterialverbrauch (feste Brennstoffe)	''
3500 Umsatzsteuer	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen		Skontoerträge auf Materialaufwand sowie auf sonstige bezogene Leistungen	
3501 Noch nicht geschuldete Umsatzsteuer (USt-Interimskonto)	4500 Bestandsveränderungen	2.	5880 Lieferantenskonti auf Wareneinkauf (Materialaufwand)	
3510 Erwerbsteuer (Umsatzsteuer aus innergemeinsch. Erwerben)	4580 Aktivierte Eigenleistungen	3.	5881 Lieferantenskonti Anlagenkäufe	
3520 USt-Zahllast	Sonstige betriebliche Erträge		5882 Lieferantenskonti aus innergemeinschaftlichen Erwerben	
3540 Verbindlichkeiten FA (Verrechnungskonto FA)	4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 20 %		5883 Lieferantenskonti Import	''
3570 Verbindlichkeiten Zollamt	4601 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 0 %		5890 Umsatzbonus auf Wareneinkauf 20 %	''
3580 Einbehaltene KESt	4610 Versicherungsentschädigungen für Anlagenabgänge		5891 Umsatzbonus auf Wareneinkauf 10 %	''
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	4630 Erträge aus dem Abgang von Anlagen	4.a	Klasse 6	
3600 Verbindlichkeiten Krankenkasse	4660 Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen	''	Löhne	
3610 Verbindlichkeiten Gemeinde (Stadtkasse)	4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (ausgenommen Rückstellungen für gewinnabhängige Steuern)	4.b	6000 Fertigungslöhne	6.a
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4810 Mieterträge (Pachterträge)**	4.c	6010 Hilfslohne	''
3700 Darlehen (nicht von einer Bank)	4820 Provisionserträge**	''	6020 Nichtleistungslöhne	''
3710 Verbindlichkeiten aus Darlehenszinsen (zu 3700)	4840 Fremdwährungskursgewinne	''	6100 Lehrlingsentschädigungen Arbeiter	''
3720 Dividendenverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter einer GmbH)	4850 Erträge aus Konventionalstrafen	''	6120 Nichtleistungslöhne Arbeiterlehrlinge	''
3730 Gewinnverrechnung Kommanditist	4860 Versicherungsentschädigungen (sonstige)	''	Gehälter	
3740 Gewinnverrechnung stiller Gesellschafter	4870 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen	''	6200 Gehälter	6.b
3750 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (nicht aus Anzahlungen)	4880 Übrige betriebliche Erträge 20 %	''	6220 Nichtleistungsgehälter	''
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	4881 Übrige betriebliche Erträge 10 %	''	6250 Remunerationen, Tantiemen, Prämien	''
3850 Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter aus der Bezugsverrechnung	4882 Übrige betriebliche Erträge 0 %	''	6300 Lehrlingsentschädigungen Angestellte	''
Rechnungsabgrenzungsposten	4890 Mahnspesenvergütungen	''	6320 Nichtleistungsgehälter Angestelltenlehrlinge	''
3900 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA)	4900 Eigenverbrauch 20 %	''	6390 Bezüge freie Dienstnehmer	
Klasse 4	4901 Eigenverbrauch 10 %	''	Aufwendungen für Abfertigungen, Aufwendungen für Altersversorgung	
Brutto-Umsatzerlöse und Erlöschmälerungen	4902 Eigenverbrauch 0 %	''	6400 Abfertigungsaufwand Arbeiter	6.c
4000 Handelswarenerlöse 20 % (Fertigerzeugniserlöse oder andere Erlöse oder Erträge aus der Hauptleistung des Unternehmens)	Klasse 5		6410 Abfertigungsaufwand Angestellte	''
4001 Handelswarenerlöse 10 %	Wareneinsatz		6420 Zuweisungen an die Abfertigungsrückstellung	''
4010 Erlöse aus innergemeinschaftlichen Lieferungen	5000 Bezugsverrechnung	5.a	6450 Pensionsaufwand	6.d
4015 Exporterlöse	5010 Handelswareneinsatz	''	6460 Zuweisungen an die Pensionsrückstellung	''
	Verbrauch von Rohstoffen		Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter und Angestellte	
	5100 Rohstoffverbrauch (-einsatz)	''	6500 Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter	6.e
	Verbrauch von bezogenen Fertig- und Einzelteilen		6560 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	''
	5200 Verbrauch von bezogenen Fertig- und Einzelteilen	''		
	Verbrauch von Hilfsstoffen			
	5300 Hilfsstoffverbrauch	''		
	5340 Verpackungsmaterialverbrauch	''		
	Verbrauch von Betriebsstoffen			
	5400 Betriebsstoffverbrauch	''		
	5410 Schmiermittelverbrauch	''		
	5420 Reparaturmaterialverbrauch	5.a		

* Bei den Ertrags- und Aufwandskonten ist angegeben, welcher Position (Nr. lt. § 231 UGB) der staffelförmigen GuV-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren sie zuzuordnen sind.

** Wenn es sich um Nebenerträge handelt.

* Wenn es sich um Nebenerträge handelt.

Lohn- und gehaltsabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		7450 Leasingaufwand Pkw und Kombis	8.b	8060 Steuerpflichtige Zinsenerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens	11.
6600 Dienstgeberbeitrag Arbeiter	6.e	7460 Leasingaufwand Lkw	"	8061 Steuerfreie Zinsenerträge für Wertpapiere des Anlagevermögens	"
6610 Zuschlag zum DB Arbeiter	"	Aufwendungen für beigestelltes Personal, Provisionen an Dritte, Aufsichtsratsvergütungen		8070 Steuerpflichtige Dividenden-erträge (aus Aktien ohne Beteiligungscharakter)	"
6620 Kommunalsteuer Arbeiter	"	7540 Provisionen an Dritte (Nicht-Arbeitnehmer; Vertriebsaufwand für Handelsvertreter)	"	8071 Steuerfreie Dividenden-erträge (aus Aktien ohne Beteiligungscharakter)	"
6630 Wiener Dienstgeberabgabe Arbeiter	"	Büro-, Werbe- und Repräsentationsaufwand		8100 Zinsenerträge aus Bankguthaben	12.
6660 Dienstgeberbeitrag Angestellte	"	7600 Büromaterial (Büroaufwand, Bürobedarf)	"	8110 Zinsenerträge aus gewährten Darlehen	"
6670 Zuschlag zum DB Angestellte	"	7610 Kopien und sonstige Druckkosten	"	8115 Zinsenerträge für Wertpapiere des Umlaufvermögens	"
6680 Kommunalsteuer Angestellte	"	7630 Fachliteratur und Zeitungen	"	8130 Verzugszinsenerträge	"
6690 Wiener Dienstgeberabgabe Angestellte	"	7650 Werbeaufwand	"	8135 Sonstige Zinsenerträge 20 %	"
Sonstige Sozialaufwendungen		7690 Spenden und Trinkgelder	"	8136 Sonstige Zinsenerträge 10 %	"
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	6.f	Versicherungen, übrige Aufwendungen		8140 Erlöse aus dem Abgang von Beteiligungen	13.
Klasse 7		7700 Versicherungsaufwand	"	8150 Erlöse aus dem Abgang von sonstigen Finanzanlagen	"
Abschreibungen		7710 Haftpflichtversicherungen (ohne Kraftfahrzeuge)	"	8160 Erlöse aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	"
7010 Abschreibungen von Sachanlagen (Absetzung für Abnutzung, AfA)	7.a	7740 Versicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft	"	8170 Buchwert abgegangener Beteiligungen	"
7030 Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter	"	7750 Rechts- und Beratungsaufwand	"	8180 Buchwert abgegangener sonstiger Finanzanlagen	"
7050 Außerplanmäßige Abschreibungen Anlagevermögen (Teilwertabschreibungen, ausgenommen Finanzanlagen)	"	7760 Prüfungsaufwand	"	8190 Buchwert abgegangener Wertpapiere des Umlaufvermögens	"
7060 Außerplanmäßige Abschreibungen Umlaufvermögen	"	7770 Aufwand für Aus- und Fortbildung	"	8200 Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen	"
Sonstige Steuern		7780 Kammerumlage	"	8201 Erträge aus dem Abgang sonstiger Finanzanlagen	"
7100 Grundsteuer	8.a	7790 Spesen des Geldverkehrs	"	8205 Erträge aus der Zuschreibung zu Finanzanlagen	"
7150 Tourismusabgabe (Interessentenbeitrag)	"	7791 Sonstige Bankspesen	"	8210 Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	13.
7180 Gebühren	"	7792 Provisionen Kredit-, Bankomatkarten und Quick	"	8215 Erträge aus der Zuschreibung zu Wertpapieren des Umlaufvermögens	"
7190 Sonstige Abgaben	"	7800 Abschreibungen von Vorräten	5.a	8220 Verluste aus dem Abgang von Beteiligungen	14.
Instandhaltung und Reinigung durch Dritte, Entsorgung, Beleuchtung		7802 Abschreibungen von Forderungen 20 %	8.b	8230 Verluste aus dem Abgang von sonstigen Finanzanlagen	"
7200 Instandhaltung durch Dritte	8.b	7803 Abschreibungen von Forderungen 10 %	"	8231 Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens	"
7210 Reinigung durch Dritte	"	7804 Abschreibungen von Forderungen 0 %	"	8250 Abschreibungen auf Beteiligungen	14.a
7220 Entsorgungsaufwand	"	7805 Zuweisungen an WB zu Forderungen	"	8270 Abschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	"
Transport-, Reise- und Fahrtaufwand, Nachrichtenaufwand		7810 Garantieaufwand (Zuweisungen an die Garantierückstellung)	"	8271 Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	"
7300 Ausgangsfrachten 20 % (Transporte durch Dritte)	"	7811 Konventionalstrafen	"	8280 Zinsenaufwand für Bankkredite	15.
7301 Ausgangsfrachten 0 %	"	7815 Fremdwährungskursverluste	"	8285 Sonstiger Aufwand für Bankkredite (z. B. Bereitstellungsprovision, Überziehungsprovision)	"
7310 Paketgebühren	"	7818 Rundungsdifferenzen	"	8290 Zinsenaufwand für Darlehen	"
7320 Pkw- und Kombi-Betriebsaufwand	"	7819 Sonstige Schadensfälle	"	8300 Verzugszinsenaufwand	"
7321 Motorbezogene Versicherungssteuer Pkw und Kombis	"	7820 Buchwert abgegangener Anlagen	"	8301 Mahnspesen	"
7325 Versicherungsaufwand Pkw und Kombis	"	7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen	"	8310 Zinsenaufwand für Lieferantenkredite 20 %	"
7326 Parkgebühren, Straßenmaut Pkw und Kombis	"	7840 Aufwand für Vorperioden	"	8311 Zinsenaufwand für Lieferantenkredite 10 %	"
7330 Lkw-Betriebsaufwand	"	7850 Übrige betriebl. Aufwendungen 20 %	"		
7331 Motorbezogene Versicherungssteuer Lkw	"	7851 Übrige betriebl. Aufwendungen 10 %	"		
7332 Kraftfahrzeugsteuer Lkw	"	7852 Übrige betriebl. Aufwendungen 0 %	"		
7335 Versicherungsaufwand Lkw	"	7890 Lieferantenskonti auf sonstige betriebliche Aufwendungen	"		
7336 Parkgebühren, Straßenmaut Lkw	"	Klasse 8			
7380 Telefongebühren (Telefaxgebühren)	"	Finanzerträge und Finanzaufwendungen			
7381 Internetgebühren	"	8000 Erträge aus Beteiligungen an Personengesellschaften	10.		
7390 Portogebühren	"	8010 Erträge aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	"		
Miet-, Pacht-, Leasing- und Lizenzaufwand					
7400 Mietaufwand (Pachtaufwand)	"				
7440 Leasingaufwand	"				

8320 Zinsen für Wechseldiskont 15.
8330 Sonstiger Aufwand für Fremdkapital "

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

8400 Außerordentliche Erträge 18.
8450 Außerordentliche Aufwendungen 19.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

8500 Körperschaftsteuer 21.
8510 Körperschaftsteuer Vorjahre "
8520 Erträge aus der Auflösung von Körperschaftsteuerrückstellungen "

Rücklagenbewegung, Ergebnisüberrechnung

8600 Erträge aus der Auflösung von Bewertungsreserven 23.
8640 Erträge aus der Auflösung von Rücklagen gemäß § 12 EStG "
8750 Erträge aus der Auflösung von freien Rücklagen 25.
8800 Zuweisungen an die Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG 26.
8840 Zuweisungen an die Rücklagen gemäß § 12 EStG "
8900 Zuweisung an die gesetzliche Rücklage 27.
8910 Zuweisung an die freie Rücklage "

Klasse 9

Gezeichnetes bzw. gewidmetes Kapital, nicht eingeforderte ausstehende Einlagen

9000 Kapital (Stammkapital, Grundkapital, Festkapital Vollhafter)
9050 Variables Kapital ... (Vollhafter)
9090 Ausstehende Einlage ... (Vollhafter)
9100 Einlage Kommanditist
9150 Ausstehende Einlage Kommanditist
9160 Verlustanteil Kommanditist
9190 Ausstehende Einlagen (nicht eingeforderte, bei Kapitalgesellschaften)

Kapitalrücklagen

9200 Kapitalrücklagen

Gewinnrücklagen, Bilanzgewinn, Bilanzverlust

9300 Gesetzliche Gewinnrücklagen
9310 Freie Rücklage
9390 Bilanzgewinn (Bilanzverlust) 29.

Bewertungsreserven und sonstige unbesteuerbare Rücklagen

9400 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zu immateriellen Vermögensgegenständen
9410 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zu Gebäuden
9411 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zu Maschinen
9412 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zur Betriebs- und Geschäftsausstattung

9413 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zu Fahrzeugen

9420 Bewertungsreserven gemäß § 12 EStG zu Finanzanlagen

9520 Rücklagen gem. § 12 EStG

9521 Rücklagen gem. § 12 EStG

Privat- und Verrechnungskonten bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften

9600 Privat
9610 Privatsteuern

Einlagen stiller Gesellschafter

9700 Einlage stiller Gesellschafter
9710 Ausstehende Einlage stiller Gesellschafter
9720 Verlustanteil stiller Gesellschafter

Eröffnungsbilanz, Schlussbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

9800 Eröffnungsbilanzkonto (EBK)
9850 Schlussbilanzkonto (SBK)
9880 Gewinnvortrag (Verlustvortrag) 28.
9890 Gewinn- und Verlustkonto (GuV)

Evidenzkonten

9900 Zwischenkonto (für EDV-Sammelbuchungen)

Buchungssätze und Schemata zum IV. Jahrgang – Zusammenstellung

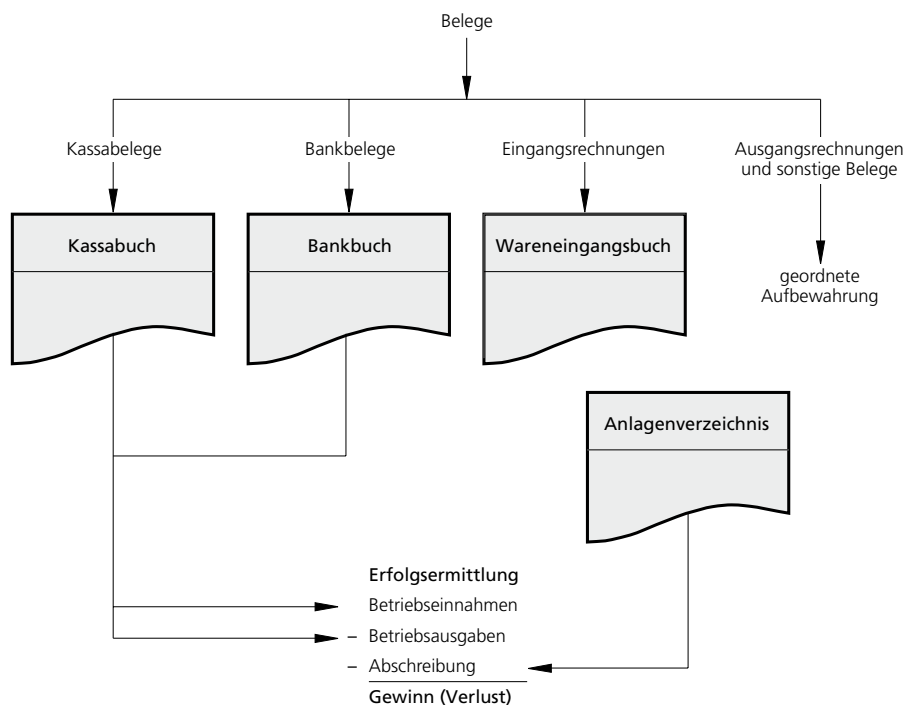
Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung der Buchungssätze und Schemata zur Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Schülerbuches zum IV. Jahrgang, gegliedert nach den entsprechenden Kapiteln und Abschnitten.

1 Zu Kapitel 1 Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

Unter Einnahmen-Ausgaben-Rechnung versteht man jenes vereinfachte Aufzeichnungssystem, das sich auf die Aufzeichnungen der Zahlungsvorgänge beschränkt. Der Erfolg (Gewinn oder Verlust) eines Kalenderjahres wird durch Gegenüberstellung der Betriebseinnahmen und der Betriebsausgaben unter Berücksichtigung der privaten Warenentnahmen und der Abschreibung ermittelt.

Aufzeichnungen der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung



Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben

Für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben gibt es keine gesetzlichen Vorschriften. Es ist jedoch sinnvoll, die Betriebsausgaben entsprechend der in der Einkommensteuererklärung enthaltenen Gliederung z. B. wie folgt aufzuschlüsseln:

- Ausgaben für den Einkauf von Waren, Rohstoffen und Hilfsstoffen
- Personalausgaben
- Abschreibungen auf das Anlagevermögen (AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter)
- Instandhaltungen für Gebäude
- Reise- und Fahrtspesen (inkl. Kilometergeld und Diäten)
- Kfz-Kosten (Treibstoffe, Reparatur- und Servicekosten, Versicherungsprämien, Steuern)
- Miete und Pacht, Leasing
- Provisionen an Dritte, Lizenzgebühren
- Werbe- und Repräsentationsausgaben, Spenden, Trinkgelder
- Buchwert abgegangener Anlagen
- Zinsen und ähnliche Ausgaben
- Eigene Pflichtversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungs- und Unterstützungseinrichtungen
- Beiträge zur Selbständigenvorsorge
- Übrige Betriebsausgaben

Kombiniertes Kassa-/Bankbuch mit Verteilungstabelle

Häufig werden in der Praxis die Belege in ein Formular eingetragen, welches eine **Kombination des Kassa- und Bankbuches mit einer Verteilungstabelle** darstellt. Dazu werden in der Kassa- bzw. Bankspalte die **Bruttobeträge** der Einnahmen und Ausgaben und in der USt- bzw. VSt-Spalte die USt- bzw. VSt-Beträge eingetragen. In der nachfolgenden **Verteilungstabelle** werden die **Nettobeträge** der Einnahmen bzw. Ausgaben in der entsprechenden Spalte erfasst.

Darstellung: Kombiniertes Kassa-/Bankbuch mit Verteilungstabelle

Kassa (brutto)		Bank (brutto)				Aufgliederung der Einnahmen (netto)		Aufgliederung der Ausgaben (netto)			
Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	USt	VSt	Erlöse	Übrige Einnahmen	Waren	Personal	Kfz-Kosten	...

Um **alle Geldbewegungen** in der Verteilungstabelle erfassen zu können, werden häufig auch **eigene Spalten für Zahlungsvorgänge** eingerichtet, die **keine Betriebseinnahmen oder Betriebsausgaben darstellen** und daher bei der Ermittlung des Erfolges nicht berücksichtigt werden dürfen, wie z. B. Privateinlagen bzw. -entnahmen und Sonstiges (z. B. für Anlagenkäufe und Kreditrückzahlungen).

Erfolgsermittlung nach der Nettomethode

Bei der Nettomethode werden die **Nettoeinnahmen** und **Nettoausgaben** der Erfolgsermittlung zugrunde gelegt.

Die **Umsatzsteuer und Vorsteuer** werden bei dieser Methode nur als **Durchlaufposten** behandelt und bei der Erfolgsermittlung nicht berücksichtigt. Dadurch stellt auch die an das Finanzamt **entrichtete Umsatzsteuer (USt-Zahllast)** keine **Betriebsausgabe** dar.

Rechenschema – Erfolgsermittlung nach der Nettomethode

Betriebseinnahmen (exkl. USt) laut Verteilungstabelle	
+ Eigenverbrauch (exkl. USt)	Summe der Betriebseinnahmen
Betriebsausgaben (exkl. USt) laut Verteilungstabelle	
+ Abschreibung (laut Anlagenverzeichnis)	– Summe der Betriebsausgaben
	Erfolg gemäß § 4/3 EStG

Erfassungen der Einnahmen und Ausgaben in der Beilage zur Einkommensteuererklärung

Einnahmen-Ausgaben-Rechner haben für das abgelaufene Kalenderjahr u. a. eine **Einkommensteuererklärung** abzugeben. Diese besteht im Allgemeinen aus zwei Formularen (E 1 und E 1a), wobei im **Formular E 1a**, auf Grundlage der Erfolgsermittlung, die **Beträge der Einnahmen und Ausgaben, gruppenweise gegliedert**, in den dafür vorgesehen Feldern (= Kennzahlen) anzuführen sind.

Auszug aus der Beilage zur Einkommensteuererklärung

Erträge/Betriebseinnahmen	Beträge in Euro und Cent	
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind – EKR 40-44 – einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen) 14	9040	236.913,00
Erträge/Betriebseinnahmen, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind 15	9050	
Anlagenenerträge/Entnahmewerte von Anlagevermögen EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783 16	9060	
Nur für Bilanzierer: Aktivierte Eigenleistungen EKR 458-459 17	9070	
Nur für Bilanzierer: Bestandsveränderungen EKR 450-457 18	9080	
Übrige Erträge/Betriebseinnahmen (z.B. Finanzerträge) - Saldo Bei USt-Bruttosystem: inkl. USt-Gutschrift, jedoch ohne Kennzahl 9093 19	9090	
Nur bei USt-Bruttosystem: vereinnahmte USt für Lieferungen und sonstige Leistungen (Achtung: Nur ausfüllen, wenn die Betriebseinnahmen ohne USt angeführt werden) 20	9093	
Summe der Erträge/Betriebseinnahmen (muss nicht ausgefüllt werden)		236.913,00
Aufwendungen/Betriebsausgaben		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580 21	9100	69.413,00
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753 22	9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68 23	9120	87.864,80
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708 24	9130	6.610,80
Nur für Bilanzierer: Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen - EKR 709 - und Wertberichtigungen zu Forderungen 25	9140	
Instandhaltungen (Erhaltungsaufwand) für Gebäude EKR 72 26	9150	1.768,00

Gewinnfreibetrag

Einnahmen-Ausgaben-Rechner können als **Gewinnfreibetrag** einen Anteil von **höchstens 13 % des jährlichen Gewinnes, maximal jedoch € 100.000,-**, von der Einkommensteuer befreien.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Gewinnfreibetrages ist Vornahme von **Investitionen in begünstigte Wirtschaftsgüter**, wie abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und Wertpapiere.

Zur Förderung von Klein- und Mittelunternehmen **entfällt bis zu einem Gewinn von € 30.000,- das Investitionserfordernis (= Grundfreibetrag)**. Zu diesem Grundfreibetrag kann ein **investitionsbedingter Gewinnfreibetrag**, bis zur Höhe von € 100.000,- in Anspruch genommen werden; dieser muss jedoch durch Investitionen gedeckt sein.

2 Zu Abschnitt 2.1 Abrechnung von Valuten und Devisen

Valuten sind **ausländisches Geld** in Form von Banknoten und Münzen.

Abrechnung von Valuten

Abrechnung von Valuten			
Kauf von Valuten		Verkauf von Valuten	
<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Kreditinstitut • Barabhebung mit Kreditkarte bzw. Bankomatkarte 	Fremdwährungsbetrag : niedrigeren Valutenkurs + <u>Provision (Spesen)</u> Abrechnungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • Bei einem Kreditinstitut 	Fremdwährungsbetrag : höheren Valutenkurs – <u>Provision (Spesen)</u> Abrechnungsbetrag

Abrechnung von Devisen

Devisen sind auf **fremde Währung** lautende Guthaben im Ausland.

Abrechnung von Devisen			
Kauf von Devisen zum Ausgleich von Verbindlichkeiten		Verkauf von Devisen als Ausgleich von Forderungen	
<ul style="list-style-type: none"> • Auslandsüberweisung zulasten eines Eurokontos • Zahlung mit Kreditkarte bzw. Bankomatkarte 	Fremdwährungsbetrag : niedrigeren Devisenkurs + <u>Spesen</u> Abrechnungsbetrag	<ul style="list-style-type: none"> • Gutschrift auf einem Eurokonto 	Fremdwährungsbetrag : höheren Devisenkurs – <u>Spesen</u> Abrechnungsbetrag

Für **Auslandstransaktionen in Euro auf Eurokonten bis zu einem Betrag von € 50.000,-**, innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie nach Liechtenstein, Island und Norwegen (EU-Binnenzahlungen), werden im Allgemeinen **keine speziellen Spesen** verrechnet.

3 Zu Abschnitt 2.2 Verbuchung von Auslandsgeschäften

Inneregemeinschaftliche (ig.) Lieferung, Export

Verkauf ins Ausland	
Inneregemeinschaftliche (ig.) Lieferung	Export
Eine inneregemeinschaftliche Lieferung liegt u. a. vor, wenn der Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet befördert oder versendet wird, der Käufer ein Unternehmer ist, der den Gegenstand für sein Unternehmen erworben hat, und der Erwerb beim Käufer umsatzsteuerbar ist.	Ein Export (oder eine Ausfuhr) liegt vor, wenn der Gegenstand der Lieferung in ein Drittland befördert oder versendet wird.
20 . . . Kundenkonto / 4010 Erlöse aus ig. Lieferungen + Erfassung im EU-Journal	20 . . . Kundenkonto / 4015 Exporterlöse Die Umrechnung des Fremdwährungsbetrages erfolgt zum höheren Devisenkurs .

Ausgangsrechnung (AR)

Verkauf ins Ausland		
	Inneregemeinschaftliche (ig.) Lieferung	Export
Transportkosten	7300 Ausgangsfrachten 20 % / 2500 Vorsteuer / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)	7301 Ausgangsfrachten 0 % / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
Zahlung der Ausgangsrechnung abzüglich Skonto	2800 Bank / 20 . . . Kundenkonto oder 2800 Bank / 7790 Spesen des Geldverkehrs / 20 . . . Kundenkonto 4415 Kundenskonti aus ig. Lieferungen + Erfassung im EU-Journal / 20 . . . Kundenkonto	2800 Bank / 7790 Spesen des Geldverkehrs / 20 . . . Kundenkonto 4416 Kundenskonti Export / 20 . . . Kundenkonto
Kursdifferenzen bei Fremdwährungsforderungen	Bei ig. Lieferungen in Nicht-WWU-Staaten, die in Fremdwährung fakturiert werden, ergeben sich in der Regel Kursdifferenzen; zur Verbuchung siehe bei Export.	Kursgewinn: 20 . . . Kundenkonto / 4840 Fremdwährungskursgewinne Kursverlust: 7815 Fremdwährungskursverluste / 20 . . . Kundenkonto
Bewertung von Fremdwährungsforderungen	Zur Bewertung von Forderungen in fremder Währung siehe bei Export.	Die Bewertung von Forderungen erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip . Abwertung: 7815 Fremdwährungskursverluste / 20 . . . Kundenkonto

Einkauf vom Ausland		
	Inneregemeinschaftlicher (ig.) Erwerb	Import
Inneregemeinschaftlicher (ig.) Erwerb, Import	Ein inneregemeinschaftlicher Erwerb liegt u. a. vor, wenn der Gegenstand bei einer Lieferung vom Lieferanten an den Abnehmer von einem Mitgliedstaat in das Inland, gelangt, der Käufer ein Unternehmer ist, der den Gegenstand für sein Unternehmen erwirbt, und der Lieferant die Lieferung im Rahmen seines Unternehmens ausführt.	Unter einem Import versteht man die Einfuhr von Gegenständen aus einem Drittland in das Inland .
Eingangsrechnung (ER)	5010 HW-Einsatz / 33 . . . Lieferantenkonto + Erfassung im Erwerbsteuerjournal 2510 Vorsteuer aus ig. Erwerben / 3510 Erwerbsteuer (UST aus ig. Erwerben)	5010 HW-Einsatz / 33 . . . Lieferantenkonto Die Umrechnung des Fremdwährungsbeitrages erfolgt zum Zollwertkurs oder zum niedrigeren Devisenkurs .
Transportkosten, Einfuhrumsatzsteuer	5010 HW-Einsatz / 2500 Vorsteuer / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)	5010 HW-Einsatz / 2520 Einfuhrumsatzsteuer / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.) oder 5010 HW-Einsatz / 2520 Einfuhrumsatzsteuer / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)

Einkauf vom Ausland	
Inneregemeinschaftlicher (ig.) Erwerb	Import
<p>Zahlung der Eingangsrechnung abzüglich Skonto</p> <p>33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank oder 33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank 7790 Spesen des Geldverkehrs /</p> <p>33 . . . Lieferanten- / 5882 Lieferantenskonti konto / aus ig. Erwerben + Erfassung im Erwerbsteuerjournal</p> <p>3510 Erwerbsteuer / 2510 Vorsteuer aus ig. Erwerben</p>	<p>33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank 7790 Spesen des Geldverkehrs /</p> <p>33 . . . Lieferantenkonto / 5883 Lieferantenskonti Import</p>
<p>Kursdifferenzen bei Fremdwährungsverbindlichkeiten</p> <p>Kursgewinn: 33 . . . Lieferanten- / 4840 Fremdwährungs- konto / kursgewinne</p> <p>Kursverlust: 7815 Fremdwährungs- / 33 . . . Lieferantenkonto kursverluste</p>	<p>Kursgewinn: 33 . . . Lieferanten- / 4840 Fremdwährungs- konto / kursgewinne</p> <p>Kursverlust: 7815 Fremdwährungs- / 33 . . . Lieferantenkonto kursverluste</p>
<p>Bewertung von Fremdwährungsverbindlichkeiten</p> <p>Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt nach dem strengen Höchstwertprinzip.</p> <p>Aufwertung: 7815 Fremdwährungs- / 33 . . . Lieferantenkonto kursverluste</p>	<p>Die Bewertung von Verbindlichkeiten erfolgt nach dem strengen Höchstwertprinzip.</p> <p>Aufwertung: 7815 Fremdwährungs- / 33 . . . Lieferantenkonto kursverluste</p>

4 Zu Kapitel 3 Rücklagen

Rücklagen

Rücklagen sind Teile des Eigenkapitals, die nicht auf dem Kapitalkonto ausgewiesen sind.

Rücklagen stellen daher, neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Kapital, **zusätzliches Eigenkapital** dar. Sie sind in den Jahresabschlüssen (Bilanzen) aller Unternehmungsformen zu finden.

Arten von Rücklagen

Arten von Rücklagen	
<p>➔ Nach der Ausweisung in der Bilanz</p>	Rücklagen werden in der Bilanz entweder auf gesonderten Rücklagenkonten angeführt oder sind Teil der einzelnen Bilanzpositionen des Vermögens bzw. Fremdkapitals und damit nicht unmittelbar ersichtlich.
<p>➔ Nach der Entstehung</p>	Rücklagen entstehen meist durch Einzahlungen der Gesellschafter sowie durch Einbehaltung der von Unternehmen erwirtschafteten Gewinne .
<p>➔ Nach der Versteuerung</p>	Die den Rücklagen zugeführten Beträge wurden bereits der Besteuerung unterworfen oder stellen noch unversteuerte Posten dar.

Unversteuerte Rücklagen

Die Bildung einer unversteuerten Rücklage stellt eine Betriebsausgabe dar und vermindert den steuerpflichtigen Gewinn.

● **Berechnung der stillen Reserve**

Veräußerungserlös bzw. Entschädigung (Schadenersatz) für ein Anlagegut
– Buchwert des Anlagegutes zum Zeitpunkt des Ausscheidens

Stille Reserve

● Übertragungsrücklage gem. § 12 EStG

○ Voraussetzungen zur Inanspruchnahme

○ Verbuchung

Übertragung der stillen Reserve im Wirtschaftsjahr der Auflösung

Bildung einer offenen Rücklage – die Übertragung erfolgt im nächsten (bzw. übernächsten Wirtschaftsjahr)

Umbuchung der Rücklage im Wirtschaftsjahr der Übertragung auf das Konto Bewertungsreserven

Verbuchung der Abschreibung der neuen Anlage

Jährliche Auflösung der Bewertungsreserve aliquot zur Abschreibung der neuen Anlage

Nichtverwendung der Übertragungsrücklage

Natürliche Personen können die bei Veräußerung von Anlagevermögen aufgedeckten **stillen Reserven** von den **Anschaffungs- oder Herstellungskosten neuer Anlagen**, unter Beachtung der im § 12 EStG genannten Voraussetzungen, **absetzen**. Dadurch wird eine sofortige Besteuerung der aufgedeckten stillen Reserven vermieden.

- Die stille Reserve stammt aus der **Veräußerung** oder **Ausscheiden eines Wirtschaftsgutes des Anlagevermögens**.
- Das Wirtschaftsgut muss zum Veräußerungszeitpunkt im Allgemeinen **mindestens sieben Jahre** zum Anlagevermögen gehört haben.
- Das Wirtschaftsgut, auf welches die stille Reserve übertragen werden soll, muss in einer **inländischen Betriebsstätte** verwendet werden.
- Stille Reserven von **körperlichen Wirtschaftsgütern** dürfen nur auf **körperliche Wirtschaftsgüter** übertragen werden.
- Stille Reserven aus der **Veräußerung von Grund und Boden** dürfen nur auf **Grund und Boden** sowie auf **andere körperliche Wirtschaftsgüter** übertragen werden.
- Die Übertragung von stillen Reserven aus unkörperlichen Wirtschaftsgütern darf nur auf **unkörperliche Wirtschaftsgüter** erfolgen.
- Die stille Reserve muss **innerhalb von zwölf Monaten** (bei z.B. höherer Gewalt innerhalb von 24 Monaten) **ab dem Ausscheiden** (stichtagbezogen) übertragen werden.

8800 Zuweisungen an die Bewertungsreserven gem. § 12 EStG / 94 . . Bewertungsreserven gem. § 12 EStG zu ...

8840 Zuweisungen an die Rücklagen gem. § 12 EStG / 952 . Rücklagen gem. § 12 EStG

952 . Rücklagen gem. § 12 EStG / 94 . . Bewertungsreserven gem. § 12 EStG zu ...

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto

94 . . Bewertungsreserven gem. § 12 EStG zu ... / 8600 Erträge aus der Auflösung von Bewertungsreserven

952 . Rücklagen gem. § 12 EStG / 8640 Erträge a. d. Auflösung von Rücklagen gem. § 12 EStG

5 Zu Kapitel 4 Steuerlehre (einschließlich Schriftverkehr)

● **Steuern**

Steuern sind **Abgaben in Geld**. Die wichtigsten Steuerarten werden nach der **Art der Einhebung**, nach der **Art der Berechnung** und nach der **wirtschaftlichen Anknüpfung** unterschieden.

Steuerpflichtiger

Der Steuerpflichtige (Partei) **schuldet die Abgaben**. Er kann sich im Verkehr mit den Finanzbehörden auch **vertreten** lassen.

Kommunikation

Die Kommunikation **zwischen dem Steuerpflichtigen und der Steuerbehörde** erfolgt über **Eingaben** bzw. **Erledigungen**.

Grundsätze für Eingaben	Bei Eingaben trifft die Partei eine Nachweispflicht und eine Aufbewahrungspflicht. Sämtliche Eingaben an die Finanzbehörde sind von der Entrichtung einer Gebühr befreit.
Obliegenheiten des Abgabepflichtigen	Dem Abgabepflichtigen obliegt die Anzeige-, die Offenlegungs-, die Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht, weiters die Aufbewahrungspflicht, die Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen und eine Hilfeleistungspflicht.
Steuererklärung	Die Steuererklärung ist eine Erklärung an die Steuerbehörde über steuerlich erhebliche Umstände. Sie muss bis zum 30. April (bzw. 30. Juni) des Folgejahres eingereicht werden.
Steuerfestsetzung	Nach dem Abschluss des Ermittlungsverfahrens setzt die Finanzbehörde die Steuer mittels Bescheid fest.
Fälligkeit	Ist in den einzelnen Abgabenvorschriften nichts anderes geregelt, werden die Steuern einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.
Entrichtung	Die Steuer gilt mit dem Tage der Gutschrift auf dem Abgabenkonto als entrichtet.
Stundung und Ratenzahlung	Die Abgabenbehörde kann auf Ansuchen den Zeitpunkt der Entrichtung hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen.
Rechtsmittelverfahren	Das Rechtsmittelverfahren regelt den Ablauf für die Anfechtung eines Bescheides . Es umfasst ordentliche Rechtsmittel (vor allem die Berufung) sowie außerordentliche Rechtsmittel (vor allem die Beschwerde beim VfGH bzw. beim VwGH).
● Einkommensteuer – Steuerpflicht	Der Einkommensteuer unterliegt das Einkommen natürlicher Personen eines Kalenderjahres. Die Steuerpflicht kann unbeschränkt oder beschränkt sein.
Einkunftsarten	Der Einkommensteuer unterliegen alle Einkünfte, die unter eine der sieben Einkunftsarten fallen.
Einkünftermittlung	Bei den betrieblichen Einkünften wird der Gewinn ermittelt, bei den außerbetrieblichen Einkünften der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten .
Arten der Gewinnermittlung	Das Einkommensteuergesetz kennt mehrere Arten der Gewinnermittlung, und zwar den Betriebsvermögensvergleich , die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und die Pauschalierung .
Einkommen	Das steuerpflichtige Einkommen gem. § 2 Abs. 2 EStG ergibt sich aus dem Gesamtbetrag der Einkünfte abzüglich der Sonderausgaben , der außergewöhnlichen Belastungen und diverser Freibeträge (vor allem des Kinderfreibetrages).
Sonderausgaben	Sonderausgaben sind im Einkommensteuergesetz erschöpfend aufgezählte Ausgaben, die zwar der privaten Lebensführung des Steuerpflichtigen entstammen, die jedoch (in einem gewissen Ausmaß) einkommensmindernd angesetzt werden können. Die Sonderausgaben können zum Teil nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen abgesetzt werden.
Außergewöhnliche Belastungen	Außergewöhnliche Belastungen sind Aufwendungen des Steuerpflichtigen, die außergewöhnlich sind, zwangsläufig erwachsen und die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigen.
Kinderfreibetrag	Für jedes Kind, für welches mehr als 6 Monate Familienbeihilfe bezogen wird, vermindert sich das steuerpflichtige Einkommen um einen Kinderfreibetrag.
Berechnung der Einkommensteuer	Die Einkommensteuer berechnet sich aus dem zu versteuernden Einkommen gem. § 2 Abs. 2 EStG mal dem Steuersatz (Tarif) . Dieser steigt mit steigendem Einkommen an (progressiver Tarif). Unter € 11.000,- ergibt sich keine ESt, für das jährliche Einkommen über € 60.000,- beträgt er 50 %.
Jahresabschlusszahlung bzw. Jahresgutschrift	Die Jahresabschlusszahlung bzw. Jahresgutschrift ergibt sich aus der (Jahres-)Einkommensteuer abzüglich der Steuerabsetzbeträge und der geleisteten Vorauszahlungen .
Veranlagung	Bei der Veranlagung setzt die Abgabenbehörde die Einkommensteuer mit Bescheid fest . Der Steuerpflichtige muss dazu eine Steuererklärung bis zum 30. April (bzw. 30. Juni) des Folgejahres einreichen.

● **Lohnsteuer und Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage**

Die Lohnsteuer ist eine **besondere Erhebungsform der Einkommensteuer** für die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Die Lohnsteuer-Bemessungsgrundlage ergibt sich im Allgemeinen aus dem **Bruttobezug abzüglich der lohnsteuerfreien Beträge**, den **Werbungskosten** (SV-DNA, Gewerkschaftsbeitrag, Pendlerpauschale etc.) und dem **Freibetrag** laut Freibetragsbescheid.

Veranlagung

Unter bestimmten Bedingungen wird der Arbeitnehmer veranlagt (**Arbeitnehmerveranlagung, Pflichtveranlagung**) oder er kann auch selbst eine Veranlagung beantragen (**Antragsveranlagung**).

● **Kapitalertragsteuer**

Die Einkünfte aus **Kapitalvermögen** unterliegen größtenteils der **KESt** in Höhe von **25 %**. Damit ist in der Regel die Einkommensteuer abgegolten (Endbesteuerung).

● **Körperschaftsteuer**

Die Körperschaftsteuer ist die **Einkommensteuer der juristischen Personen**. Sie beträgt im Allgemeinen **25 %**.

6 Zu Kapitel 5 Aufstellung des Jahresabschlusses (Bilanzierung)

Jahresabschluss

Unter **Aufstellung des Jahresabschlusses** versteht man die Gesamtheit der Tätigkeiten, die unter Beachtung der unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen zu einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, gegebenenfalls auch zu einem Anhang und Lagebericht, führen.

Die Gesamtheit dieser Arbeiten wird auch als **Bilanzierung** bezeichnet.

Rechtsform und Rechnungslegung

Hinsichtlich **Rechtsform und Umfang der Rechnungslegung** ergeben sich folgende Zusammenhänge:

Einzelunternehmen Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften
Jahresabschluss <ul style="list-style-type: none"> ● Bilanz ● Gewinn- und Verlustrechnung 	Jahresabschluss <ul style="list-style-type: none"> ● Bilanz ● Gewinn- und Verlustrechnung ● Anhang Lagebericht

Aufgaben des Jahresabschlusses

Im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt eine

- **Zusammenfassung und Kontrolle** der buchmäßigen Aufzeichnungen,
- die **Feststellung des Vermögens** sowie des **Eigen- und des Fremdkapitals** zum Abschlussstichtag,
- die **Ermittlung des Erfolges** (Gewinnes oder Verlustes) der Abschlussperiode,
- die **Darstellung der Entwicklung des Unternehmens** im Vergleich mit früheren Abschlussperioden sowie
- die Ermittlung der **Grundlagen für die Besteuerung des Unternehmens**, für die **Jahresabschlussanalyse** und **Jahresabschlusskritik** sowie für weitere Auswertungen.

Erstellungspflicht

Rechnungslegungspflichtige Unternehmen sind zur Aufstellung eines Jahresabschlusses verpflichtet. Der Rechnungslegungspflicht unterliegen nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches

- **Kapitalgesellschaften** (GmbH, AG), unabhängig von ihrer Größe und ihrer ausgeübten Tätigkeit, und **unternehmerisch tätige Personengesellschaften**, bei denen **kein unbeschränkt haftender Gesellschafter eine natürliche Person** ist (z. B. GmbH & Co KG) sowie
- alle anderen **gewerblichen Unternehmen** (Einzelunternehmer, Personengesellschaften), wenn sie in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren Umsatzerlöse von mehr als **€ 400.000,-** im Geschäftsjahr erzielen, ab dem zweitfolgenden Geschäftsjahr.

Erstellungszeitpunkt

Der Jahresabschluss wird für einen bestimmten Stichtag aufgestellt, wobei die Dauer des Geschäftsjahres zwölf Monate nicht überschreiten darf.

- **Abschlussstichtag** (Bilanzstichtag) ist der Tag, für den der Jahresabschluss erstellt wird. Meist ist dies der **31. Dezember des Kalenderjahres**.
- **Abschlusserstellungstag** (Bilanzerstellungstag) ist der Tag, an dem der Jahresabschluss unterzeichnet wird.

Bewertung

Bewerten bedeutet, den Wert eines Vermögensgegenstandes oder einer Schuld in Geldeinheiten auszudrücken

Bewertungsgrundsätze

- Grundsatz der Einzelbewertung
- Grundsatz der Vorsicht
- Grundsatz der Periodenrichtigkeit
- Grundsatz der Unternehmensfortführung
- Grundsatz der Bilanzidentität
- Bewertungsstetigkeit

Wertansätze nach Unternehmensrecht und Steuerrecht

Für rechnungslegungspflichtige Unternehmen gilt aufgrund des Grundsatzes der Maßgeblichkeit des Unternehmensrechts für das Steuerrecht, dass die Wertansätze des Unternehmensrechts auch im Steuerrecht angesetzt werden können, sofern das Steuerrecht dies nicht ausdrücklich untersagt.

Die Wertansätze zum Abschlussstichtag nach den Bestimmungen des Unternehmensrechts können jedoch von den Wertansätzen nach den Bestimmungen des Steuerrechts abweichen.

Bewertung des nicht abnutzbaren Anlagevermögens

- Ausgangswert
- Abwertung

Aktiva	Bilanz per 31.
Anlagevermögen ↓	
Umlaufvermögen ↓	

Unternehmensrechtliche Bestimmungen	Steuerrechtliche Bestimmungen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung muss der niedrigere Teilwert angesetzt werden.	Bei einer voraussichtlich dauernden Entwertung kann der niedrigere Teilwert angesetzt werden.
Bei Finanzanlagen dürfen solche Abschreibungen auch vorgenommen werden, wenn es keine dauernde Wertminderung ist.	Grundsatz der Maßgeblichkeit der unternehmensrechtlichen Bestimmungen
... Aufwandskonto / 0 ... Nicht abnutzbares AV	

Bewertung des abnutzbaren Anlagevermögens

- Ausgangswert
- Abwertung

Aktiva	Bilanz per 31.
Anlagevermögen ↓	
Umlaufvermögen ↓	

Unternehmensrechtliche Bestimmungen	Steuerrechtliche Bestimmungen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um die planmäßige Abschreibung	
Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung muss der niedrigere Teilwert angesetzt werden.	Bei einer voraussichtlich dauernden Entwertung kann der niedrigere Teilwert angesetzt werden.
... Aufwandskonto / 0 ... Abnutzbares AV	Grundsatz der Maßgeblichkeit der unternehmensrechtlichen Bestimmungen

Bewertung des Umlaufvermögens

- Ausgangswert
- Abwertung

Aktiva	Bilanz per 31.
Anlagevermögen ↓	
Umlaufvermögen ↓	

Unternehmensrechtliche Bestimmungen	Steuerrechtliche Bestimmungen
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Ist der Teilwert niedriger, so muss dieser angesetzt werden.	Bei einer voraussichtlich dauernden Entwertung kann der niedrigere Teilwert angesetzt werden.
... Aufwandskonto / ... Umlaufvermögen	Grundsatz der Maßgeblichkeit der unternehmensrechtlichen Bestimmungen

Bewertung der Verbindlichkeiten

● Ausgangswert

● Aufwertung

31. Dez. 20 . . Passiva

Eigenkapital
Fremdkapital ↑

Steuerbilanz

Grundsatz der Maßgeblichkeit des Unternehmensrechts für das Steuerrecht

Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung (MWR)

Steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung und Steuererklärungen

Auszug aus der Beilage zur Einkommensteuererklärung (Formular E 1a)

Unternehmensrechtliche Bestimmungen	Steuerrechtliche Bestimmungen
Rückzahlungsbetrag	
Ist der Teilwert höher, so muss dieser angesetzt werden.	Der höhere Teilwert kann angesetzt werden.
. . . . Aufwandskonto / Verbindlichkeiten	Grundsatz der Maßgeblichkeit der unternehmensrechtlichen Bestimmungen

Die Steuerbilanz ist eine aus der Unternehmensbilanz abgeleitete Bilanz.

Bei einer Kollision unternehmensrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften sind für die Berechnung des steuerpflichtigen Gewinnes folgende Regeln anzuwenden:

	Unternehmensrecht	Steuerrecht	Anwendung
1.	MUSS-Vorschrift	MUSS-Vorschrift	MUSS-Vorschrift des Steuerrechts
2.	KANN-Vorschrift	MUSS-Vorschrift	MUSS-Vorschrift des Steuerrechts
3.	MUSS-Vorschrift	KANN-Vorschrift	MUSS-Vorschrift des Unternehmensrechts
4.	KANN-Vorschrift	KANN-Vorschrift	KANN-Vorschrift des Unternehmensrechts

Mithilfe der steuerlichen MWR wird ausgehend vom Bilanzgewinn (Bilanzverlust) außerbüchertlich der **steuerpflichtige Gewinn (Verlust)** ermittelt.

Erträge lt. GuV-Rechnung
- Aufwände lt. GuV-Rechnung
Bilanzgewinn (Bilanzverlust)
+ Zurechnungsposten der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung
- Abzugsposten der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung
Zwischensumme
- Gewinnfreibetrag
Steuerpflichtiger Gewinn (Verlust)

Steuerpflichtige haben in den jeweiligen Steuererklärungen, neben der Angabe der Erträge, Aufwendungen und verschiedener Bilanzpositionen, auch die **Korrekturen des Bilanzgewinnes (Bilanzverlustes) durch die steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung** in den dafür vorgesehenen Feldern (= Kennzahlen) anzuführen.

2. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) ³⁸

Zur Ermittlung des laufenden steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 1 ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Sind in der Kennzahl **9090** endbesteuerungsfähige inländische und/oder ausländische Kapitalerträge enthalten, sind diese unter Kennzahl **9290** auszuscheiden. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen (" - ") anzugeben.

Korrekturen zu Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter, EKR 700-708) - Kennzahl 9130 ³⁹	9240	2.907,50
Korrekturen zu Abschreibungen vom Umlaufvermögen, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen übersteigen und Wertberichtigungen zu Forderungen - Kennzahl 9140 ⁴⁰	9250	-235,00
Korrekturen zu Kfz-Kosten ⁴¹	9260	1.524,90
Korrekturen zu Miet- und Pachtaufwand, Leasing (EKR 740-743, 744-747) - Kennzahl 9180 ⁴²	9270	
Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200 ⁴³	9280	8.970,00
Gewinne, für die eine Steuernichtfestsetzung gemäß § 6 Z 6 lit. b beantragt wird (Kennzahl 805 in E 1) ⁴⁴	9281	+
Sonstige Änderungen [inklusive Abzug endbesteuerungsfähiger inländischer und/oder dem besonderen Steuersatz (25%) unterliegender ausländischer Kapitalerträge] - Saldo ⁴⁵	9290	-6.880,00
Laufender Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen (muss nicht ausgefüllt werden)		221.087,40

7 Zu Kapitel 6 Abschluss von Personengesellschaften (in den Grundzügen)

Offene Gesellschaft (OG)

- Konten der Gesellschafter
- Buchungen Abschluss der Privatkonten

Eine offene Gesellschaft ist eine unter einem **gemeinsamen Namen** (Firma) geführte Gesellschaft, deren Gesellschafter **unbeschränkt** mit ihrem Vermögen gegenüber den Gesellschaftsgläubigern **haften**. Sie kann für **jeden erlaubten Zweck**, einschließlich freiberuflicher und land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit, errichtet werden. Der Gesellschaft gehören **mindestens zwei Gesellschafter** an.

Für jeden Gesellschafter werden im Allgemeinen ein **festes** und ein **variables (veränderliches) Kapitalkonto**, ein **Privatkonto** sowie ein Konto **Ausstehende Einlage** eingerichtet.

Es ergeben sich folgende Abschlussbuchungen:

- **Abschluss der Privatkonten gegen die variablen Kapitalkonten**

a) Die **Privatentnahmen** sind **größer** als die **Privateinlagen**

9050 Variables Kapital ... / 9600 Privat ...

b) Die **Privatentnahmen** sind **kleiner** als die **Privateinlagen**

9600 Privat ... / 9050 Variables Kapital ...

- **Umbuchung des aufgeteilten Erfolges auf die variablen Kapitalkonten**

a) bei einem **Gewinn**

9890 GuV / 9050 Variables Kapital ...

oder

9890 GuV / 9090 Ausstehende Einlage ...
/ 9050 Variables Kapital ...

b) bei einem **Verlust**

9050 Variables Kapital ... / 9890 GuV

Verbuchung des aufgeteilten Erfolges

- Gewinn- und Verlustverteilung

In der Regel erfolgt die Erfolgsverteilung nach den **Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages**. Dabei werden die **Einlage**, die **Mitarbeit**, die **Haftung** und die **wirtschaftliche Stellung** der einzelnen Gesellschafter berücksichtigt.

Meist erfolgt die **Aufteilung des Gewinnes (Verlustes)** nach der **Höhe der festen Kapitalanteile**.

Kommanditgesellschaft (KG)

- Konten der Gesellschafter

Eine Kommanditgesellschaft ist eine unter einem **gemeinsamen Namen** (Firma) geführte Gesellschaft, wobei **mindestens ein Gesellschafter** (Komplementär) mit **seinem gesamten Vermögen** (unbeschränkt) haftet, während die **Haftung der übrigen Gesellschafter** (Kommanditisten) auf einen bestimmten Betrag (Einlage) **beschränkt** ist. Der Gesellschaft gehören **mindestens zwei Gesellschafter** an.

- **Konten der Komplementäre**

Für jeden Komplementär wird ein **festes** und ein **variables (veränderliches) Kapitalkonto**, ein **Privatkonto** und ein Konto **Ausstehende Einlage** geführt. Zu den Abschlussbuchungen siehe die Ausführungen zur OG.

- **Konten der Kommanditisten**

Für die Kommanditisten werden je ein **Einlagenkonto**, auf welchem höchstens die vertraglich vereinbarte Einlage (Haftsumme) aufscheidet, ein Konto **Ausstehende Einlage**, ein **Gewinnverrechnungskonto** und ein Konto **Verlustanteil** eingerichtet.

Es ergeben sich folgende Abschlussbuchungen:

Verbuchung der **Gewinnanteile der Kommanditisten**:

9890 GuV / 3730 Gewinnverrechnung ... (Kommanditist)

Verlustanteile der Kommanditisten werden meist auf einem eigenen **Verlustverrechnungskonto** erfasst. Dabei ergibt sich folgende Buchung:

9160 Verlustanteil ... (Kommanditist) / 9890 GuV

- Buchungen der Kommanditisten

Verbuchung der Gewinn- und Verlustanteile

Noch nicht eingebrachte Einlagenteile werden im **Soll des Kontos 9150 Ausstehende Einlage ... (Kommanditist)** erfasst.

Ist die **vereinbarte Einlage nicht voll einbezahlt** oder wurde dem Kommanditisten in Vorjahren ein **Verlustanteil zugewiesen**, sind die entstehenden Gewinne vorerst zur **Auffüllung der Einlage** bzw. zum **Ausgleich des Verlustanteils** zu verwenden. **Darüber hinausgehende Gewinnanteile** werden auf den **Gewinnverrechnungskonten** erfasst.

Die Buchung lautet:

9890 GuV / 9150 Ausstehende Einlage ... (Kommanditist)
 / 3730 Gewinnverrechnung ... (Kommanditist)

oder

9890 GuV / 9160 Verlustanteil ... (Kommanditist)
 / 3730 Gewinnverrechnung ... (Kommanditist)

Die **Erfolgsaufteilung erfolgt nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages**. Dabei werden die **Einlagen-, Mitarbeits- und Haftungsverhältnisse** berücksichtigt.

● Gewinn- und Verlustverteilung

Stille Gesellschaft

Beteiligt sich jemand am **Unternehmen eines anderen mit einer Vermögenseinlage** und geht diese **in das Vermögen des Inhabers des Unternehmens** über, so liegt eine stille Gesellschaft vor. Es werden **echte und unechte** stille Gesellschaften unterschieden.

● Konten für den stillen Gesellschafter

Für den stillen Gesellschafter werden im Allgemeinen ein **Einlagenkonto**, welches die vertragliche Einlage aufweist, ein Konto **Ausstehende Einlage**, ein **Gewinnverrechnungskonto** und ein Konto **Verlustanteil** eingerichtet.

Ist die **Einlage noch nicht voll einbezahlt** bzw. ist ein **Verlustanteil** ausgewiesen, sind **Gewinne** vorerst zum **Auffüllen der Einlage** bzw. zum **Ausgleich des Verlustanteils** zu verwenden.

● Besteuerung

Echte stille Gesellschafter beziehen Einkünfte aus Kapitalvermögen und unterliegen mit ihrem Gewinnanteil der **Kapitalertragsteuer (KESt)** in Höhe von **25 %**. Diese wird bei Ausschüttung des Gewinnanteils einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

● Verbuchung des Gewinnanteils

Verbuchung eines Gewinnanteils, bei nicht voll einbezahlter Einlage:

9890 GuV / 9710 Ausstehende Einlage ... (stiller Gesellschafter)
 / 3740 Gewinnverrechnung ... (stiller Gesellschafter)
 / 3580 Einbehaltene KESt

Zur weiteren Verbuchung siehe die Ausführungen zu den Kommanditisten.

● Gewinn- und Verlustverteilung

Die **Erfolgsaufteilung** wird vertraglich geregelt und beinhaltet im Allgemeinen eine **angemessene Verzinsung der Einlage** und eine **Beteiligung am Gewinn bzw. am Gewinn und Verlust**. Eine **Verlustbeteiligung** kann auch ausgeschlossen werden.

Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) zum Jahresabschluss von Personengesellschaften

- Der Jahresabschluss ist in den **ersten neun Monaten des Geschäftsjahres** für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen.
- Der Jahresabschluss besteht aus der **Bilanz** und der **Gewinn- und Verlustrechnung**. Er ist in **Euro** und in **deutscher Sprache** (oder in der Sprache einer Volksgruppe) für den **Schluss eines jeden Geschäftsjahres** zu erstellen.
- Der Jahresabschluss hat den **Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung** zu entsprechen und hat dem Unternehmer ein **möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage** des Unternehmens zu vermitteln.
- Der Jahresabschluss hat **sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge** zu enthalten.
- Die Positionen der **Aktivseite der Bilanz** dürfen **nicht** mit den **Positionen der Passivseite verrechnet** werden. Die **Aufwendungen und Erträge** dürfen in der Gewinn- und Verlustrechnung **nicht saldiert** werden.
- Der Jahresabschluss ist **von allen unbeschränkt haftenden Gesellschaftern**, unter **Beisetzung des Datums**, zu unterzeichnen.

Gliederung der Bilanz

Aktiva	Bilanz der Firma ... per 31. Dez. 20 . .	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Unversteuerte Rücklagen
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen
		Verbindlichkeiten
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten
Angabe von Haftungsverhältnissen		

Die einzelnen Positionen sind so aufzugliedern, dass sich ein **möglichst getreues Bild der Vermögenslage** ergibt.

Gliederung der staffelförmigen GuV-Rechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 20 . .		
Umsatzerlöse (Klasse 4)	}	Betriebsleistung
+/- Bestandsveränderungen (Klasse 4)		
+ Aktivierte Eigenleistungen (Klasse 4)		
+ Sonstige betriebliche Erträge (Klasse 4)		
- Betriebliche Aufwendungen		
Materialaufwand (Klasse 5)		
Personalaufwand (Klasse 6)		
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (Klasse 7)		
<hr/>		
Betriebserfolg		
+/- Finanzerfolg (Klasse 8)		
Finanzerträge		
Finanzaufwendungen		
<hr/>		
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)		
+/- Außerordentliches Ergebnis (Klasse 8)		
Außerordentliche Erträge		
Außerordentliche Aufwendungen		
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (Klasse 8)		
<hr/>		
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
+/- Veränderungen von Rücklagen (Klasse 8)		
<hr/>		
Bilanzgewinn/Bilanzverlust		

Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen ist dahingehend vorzunehmen, dass sich ein **möglichst getreues Bild der Ertragslage** ergibt.

Erfassung der Beträge des Jahresabschlusses, der Werte der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung in der Erklärung der Einkünfte von Personengesellschaften

In einer **Beilage** (Beilage zur Feststellungserklärung für betriebliche Einkünfte) ist u. a. eine **gruppenweise Aufstellung** von

- Positionen aus der **Gewinn- und Verlustrechnung**,
- Korrekturen des Bilanzenerfolges durch die **steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung** sowie
- **Bilanzpositionen**

in den dafür vorgesehenen Feldern (= Kennzahlen) **anzuführen**. Der nach der Erfassung der Werte der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung ausgewiesene Gewinn (Verlust) entspricht dem **steuerpflichtigen Gewinn (Verlust)**.

1. Gewinnermittlung ⁹

Grundsätzlich sind Erträge/Betriebseinnahmen und Aufwendungen/Betriebsausgaben ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-") anzugeben.

Erträge/Betriebseinnahmen (ohne Sonderbetriebseinnahmen)		Beträge in Euro und Cent
Erträge/Betriebseinnahmen (Waren-/Leistungserlöse) ohne solche, die in einer Mitteilung gemäß § 109a erfasst sind - EKR 40-44 - einschließlich Eigenverbrauch (Entnahmewerte von Umlaufvermögen)	9040	1.471.182,00

Aufwendungen/Betriebsausgaben (ohne Sonderbetriebseinnahmen)		
Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe EKR 500-539, 580	17 9100	921.500,00
Beigestelltes Personal (Fremdpersonal) und Fremdleistungen EKR 570-579, 581, 750-753	18 9110	
Personalaufwand ("eigenes Personal") EKR 60-68	19 9120	264.790,00
Abschreibungen auf das Anlagevermögen (z.B. AfA, geringwertige Wirtschaftsgüter) EKR 700-708	20 9130	27.668,00

2. Korrekturen des laufenden Gewinnes/Verlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung) ³⁴

Zur Ermittlung des steuerlichen Gewinnes/Verlustes ist der unter Punkt 1 ermittelte Gewinn/Verlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-") anzugeben. Sonderbetriebseinnahmen und Sonderbetriebsausgaben sind in der Beilage E 6a-1 zu berücksichtigen.

Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200	39 9280	5.300,00
Sonstige Änderungen - Saldo	40 9290	-5.800,00
Laufender Gewinn/Verlust nach Vornahme der obigen Korrekturen (muss nicht ausgefüllt werden)		139.985,00

Laufender steuerlicher Gewinn/Verlust (sofern keine Beilage E 6a-1 anzuschließen ist)	33	139.985,00
--	-----------	-------------------

8 Zu Kapitel 7 Abschluss der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in den Gründungszügen)

Eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine **Kapitalgesellschaft**, die zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck durch **eine oder mehrere Personen** errichtet werden kann. Die **Gesellschafter** sind am **Stammkapital** beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Das **Stammkapital** muss mindestens € **35.000,-** betragen, davon sind mindestens € **17.500,-** in bar einzuzahlen.

Die **Stammeinlage** der einzelnen Gesellschafter hat mindestens € **70,-** zu betragen.

Die **Bilanz** ist nach den Bestimmungen des UGB zu gliedern. Die **GuV-Rechnung** wird staffelförmig und meist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Im Anhang sind die **Bilanz** und die **Gewinn- und Verlustrechnung** sowie die **angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zu erläutern.

Der Lagebericht stellt den **Geschäftsverlauf**, das **Geschäftsergebnis** und die **Lage des Unternehmens** dar. Weiters sind die **wesentlichen Risiken und Ungewissheiten**, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu beschreiben.

Die Stammeinlagen der Gesellschafter werden auf dem Konto **9000 Stammkapital** ausgewiesen. Noch nicht eingezahltes Stammkapital wird im Soll des Kontos **9190 Ausstehende Einlagen** erfasst.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

- Stammkapital
- Stammeinlage

Bilanz und GuV-Rechnung Anhang

Lagebericht

Stammkapital und Rücklagen

Verbuchung des Gewinnes bzw. des Verlustes

Kleine GmbH bilden meist freiwillige Rücklagen.

● Aufstellung des Jahresabschlusses

- Verbuchung des Gewinnes bei Aufstellung des Jahresabschlusses

9890 GuV / 9390 Bilanzgewinn

- Verbuchung eines Verlustes bei Aufstellung des Jahresabschlusses

9390 Bilanzverlust / 9890 GuV

- Verbuchung des Gewinnes bei Aufstellung des Jahresabschlusses entsprechend der Regelung des Gesellschaftsvertrages, z. B. bei zwei Gesellschaftern und Dotierung der freien Rücklage

9890 GuV / 9310 Freie Rücklage
 3720 Verbindlichkeiten Gesellschafter A
 3721 Verbindlichkeiten Gesellschafter B
 3580 Einbehaltene KEST

● Feststellung des Jahresabschlusses

Verwendung des Gewinnes nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung, z. B. bei zwei Gesellschaftern

9390 Bilanzgewinn / 3720 Verbindlichkeiten Gesellschafter A
 3721 Verbindlichkeiten Gesellschafter B
 3580 Einbehaltene KEST

Erfassung der Beträge des Jahresabschlusses, der Werte der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung in der Körperschaftsteuererklärung

Die Geschäftsführer der GmbH haben u. a. eine Körperschaftsteuererklärung für das abgelaufene Geschäftsjahr beim zuständigen Finanzamt einzureichen. Teil des Formulars ist eine gruppenweise Aufstellung von

- Bilanzpositionen und
- Positionen aus der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- Korrekturen des Bilanzergebnisses durch die steuerliche Mehr-Weniger-Rechnung,

die in den dafür vorgesehenen Feldern (= Kennzahlen) anzuführen sind. Der Bilanzgewinn (Bilanzverlust), nach der Erfassung der Werte der steuerlichen Mehr-Weniger-Rechnung, entspricht dem steuerpflichtigen Gewinn (Verlust).

1. Bilanzposten gemäß § 224 UGB ⁶

Beträge in Euro und Cent

Grund und Boden EKR 020-022	9310	259.500,00
Gebäude auf eigenem Grund EKR 030, 031	9320	326.790,00
Finanzanlagen EKR 08-09	9330	
Vorräte EKR 100-199	9340	160.240,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EKR 20-21	9350	119.366,00

2. Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 231 UGB ⁶

Erträge [Grundsätzlich sind Erträge ohne Vorzeichen anzugeben. Nur wenn sich bei einer Kennzahl ein negativer Wert ergibt, ist ein negatives Vorzeichen ("-.") anzugeben.]		
Umsatzerlöse (Waren-Leistungserlöse) EKR 40-44	9040	2.672.101,00
Anlagenerlöse EKR 460-462 vor allfälliger Auflösung auf 463-465 bzw. 783	9060	

3. Korrekturen des Bilanzgewinnes/Bilanzverlustes (Steuerliche Mehr-/Weniger-Rechnung)

Zur Ermittlung des zu versteuernden Gewinnes/Verlustes ist der Bilanzgewinn/Bilanzverlust - soweit er nicht bereits nach steuerlichen Vorschriften ermittelt wurde - durch die nachfolgenden Zu- bzw. Abrechnungen zu korrigieren. Gewinnerhöhende Korrekturen sind ohne Vorzeichen, gewinnmindernde Korrekturen sind mit negativem Vorzeichen ("-.") anzugeben.

Korrekturen zu Werbe- und Repräsentationsaufwendungen, Spenden, Trinkgelder (EKR 765-769) - Kennzahl 9200 ⁶	9280	12.361,00
Körperschaftsteuer (einschließlich der Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich von Rückstellungsaufösungen und Erstattungen), ausländische Personensteuer laut Kennzahl 673 sowie Steuerumlagen bei Bestehen einer Unternehmensgruppe ¹⁰	9292	87.736,00

Rechenschemata zur Kostenrechnung III. Jahrgang – Zusammenstellung

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung aller Rechnungsschemata des Schülerbuches zum III. Jahrgang, gegliedert nach den entsprechenden Kapiteln und Abschnitten.

1 Zu Abschnitt 2.1 Bezugskalkulation

● Bezugskalkulation

Zweck der Bezugskalkulation ist die Errechnung des Einstandspreises bei gegebenem Rechnungspreis (= progressive Bezugskalkulation) bzw. des maximal zulässigen Rechnungspreises bei gegebenem Einstandspreis (= retrograde Bezugskalkulation).

Schema der Bezugskalkulation

↓	– v. h.	Rechnungspreis	+ i. h.	↑
		– <u>Rabatt</u>		
		rabattierter Preis		
progressive		+ <u>Fakturenspesen</u>	–	
Bezugs-		Rechnungsbetrag exkl. USt		retrograde
kalkulation		(Zielpreis)		Bezugs-
	– v. h.	– <u>Skonto</u>	+ i. h.	kalkulation
		Kassapreis		
		+ <u>eigene Bezugsspesen</u>	–	
		Einstandspreis		

Reihenfolge der Rabatte

Sind mehrere Rabatte zu berücksichtigen, so sind sie stufenweise v. h. in folgender Reihenfolge abzuziehen:

- Einzelhandelsrabatt
- Großhandelsrabatt
- Sonderrabatt
- Mengenrabatt

Fakturenspesen

Fakturenspesen sind **Spesen**, die der **Verkäufer** in seiner Rechnung anführt, wie z. B. gesondert verrechnete Verpackung und Frachtkosten. Sie sind damit Teil der **Eingangsrechnung des Käufers**.

Eigene Bezugsspesen

Eigene Bezugsspesen fallen **zusätzlich zu den Fakturenspesen** an, dies sind z. B. Frachtkosten, Versicherungskosten, Eingangsabgaben.

Umsatzsteuer

Die **Umsatzsteuer** wird, soweit sie als Vorsteuer abziehbar ist, bei der Bezugskalkulation **nicht berücksichtigt**.

Einstandspreis pro Einheit

Zur Berechnung des Einstandspreises pro Mengeneinheit wird der **Einstandspreis durch die tatsächliche Menge** (z. B. Nettogewicht bei Ankunft der Ware = Hausgewicht) **dividiert**.

● Zollrechnung

Aufgabe der Zollrechnung ist die **Berechnung jener Eingangsabgaben**, die sich bei der **Einfuhr** (beim Import) von **Waren aus dem Drittlandsgebiet** (das ist das Gebiet außerhalb der EU) ergeben.

1. Zoll

Wertzoll:
 Rechnungsbetrag
 + Spesen bis zur EU-Außengrenze

 Zollwert · Zollsatz =

2. EUST

Zollwert (EU-Außengrenze)
 + innergemeinschaftliche Nebenkosten (Fracht etc.)
 bis zum Bestimmungsort in der EU
 + Zoll (auf Cent genau)

 Bemessungsgrundlage · 20 % (10 %) =

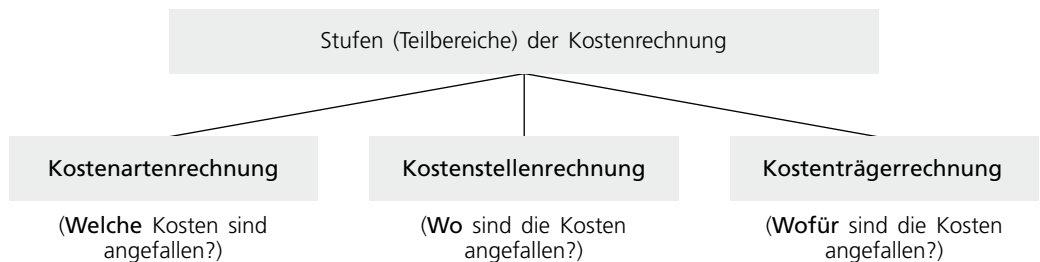
Summe der Eingangsabgaben

Der Wertzoll wird in einem **Prozentsatz des Zollwertes** angegeben (z.B. 4%). Der Zollwert wird ausgehend vom **Rechnungsbetrag (Rechnungspreis) frei EU-Außengrenze** unter Berücksichtigung von **Hinzurechnungen und Abzügen** ermittelt.

Die **Einfuhrumsatzsteuer** ist eine besondere Erhebungsform der Umsatzsteuer. Die Sätze sind daher **20 % oder 10 %**.

2 Zu Abschnitt 2.2 Istkostenrechnung zu Vollkosten

● **Stufen (Teilbereiche) der Kostenrechnung**



Teilbereiche der Kostenrechnung in der Tischlerei Hans Schellander e.U., Graz

Gewinn- und Verlustkonto 20 . .		
Fertigungsmaterialverbrauch	100.000,00	}
Fertigungslöhne	110.000,00	
Sonstige Aufwände	261.000,00	
Erlöse		510.000,00
Gewinn	39.000,00	
	510.000,00	510.000,00

Kostenartenrechnung

Kostenstellenrechnung

Betriebsabrechnungsbogen (in 1.000 €)						
Kostenart	Aufwände	Abgrenz. -/+	Kosten	Material (Lager)	Fertigung	Verwaltung, Vertrieb
Fertigungsmaterialverbrauch	100		100	100		
Fertigungslöhne	110		110		110	
Sonstige Kosten	261	- 29 + 86	318	10	220	88
Zuschlagsbasen				100	110	440
Zuschlagsätze				10 %	200 %	20 %

Kostenträgerrechnung

Herstellung eines Wandverbaues: Fertigungsmaterial (Holzverbrauch laut Materialliste) € 350,-, Fertigungslöhne (benötigte Fertigungsstunden · Stundensätze) € 440,-; Verkaufspreis € 2.325,-

Aufgabe: Berechnung des Gewinnes

Lösung:

Fertigungsmaterial	€	350,00	↓
Materialgemeinkosten 10 %	€	35,00	
Fertigungslöhne	€	440,00	
Fertigungsgemeinkosten 200 %	€	880,00	
Herstellkosten	€	1.705,00	
Verw.-Vertr.-Gemeinkosten 20 %	€	341,00	
Selbstkosten	€	2.046,00	
Gewinn	€	279,00	
Verkaufspreis	€	2.325,00	

● **Überleitung Aufwendungen in Kosten**
Rechengang

Finanzbuchführung	Zeitliche und betriebliche Abgrenzung	Kostenrechnung
Aufwendungen	- / +	Kosten



Aufwendungen

Aufwendungen sind **alle** während eines Zeitraumes im Unternehmen **verbraucht (eingesetzte) Güter und Dienstleistungen**. Aufwendungen sind ein Begriff der Finanzbuchführung. Der Material- und Wareneinsatz wird zum **Anschaffungswert** verbucht.

Kosten

Kosten sind **Werteinsatz zur Leistungserstellung**. Kosten sind demnach die für die **Leistungen des Betriebes** getätigten Güter- und Dienstleistungseinsätze. Die eingesetzten Werte werden mit dem **aktuellen Tagespreis** angesetzt.

Kostenarten

Nach der Art der Kostengüter	Nach den betrieblichen Funktionsbereichen	Nach der Zurechenbarkeit auf die Leistungen
<ul style="list-style-type: none"> ● Personalkosten ● Sachkosten ● Kapitalkosten ● Fremdleistungskosten ● Kosten der menschlichen Gesellschaft ● Kosten des Umweltschutzes 	<ul style="list-style-type: none"> ● Kosten der Beschaffung ● Kosten der Lagerhaltung ● Kosten der Fertigung ● Kosten der Verwaltung ● Kosten des Vertriebes 	<ul style="list-style-type: none"> ● Einzelkosten ● Gemeinkosten ● Sonderkosten

Betriebsüberleitungsbogen (BÜB)

In der Praxis erfolgt die Abgrenzung im Allgemeinen in Form von Nebenrechnungen oder mithilfe des **Betriebsüberleitungsbogens**.

Betriebsüberleitungsbogen _____ /20 . .					
Konto Nr.	Aufwands-/Kostenart	Aufwendungen	Zeitliche und betriebliche Abgrenzung		Kosten
			-	+	

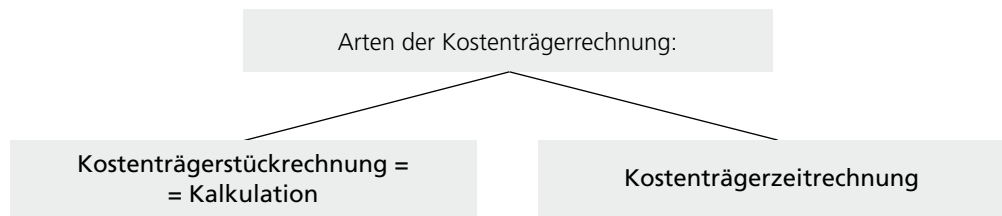
Zeitliche Abgrenzung

Die **zeitliche Abgrenzung** hat die Aufgabe, die Kosten **periodenrichtig** zuzuweisen, d.h. nur jene Kosten in der Abrechnungsperiode zu verrechnen, die wirtschaftlich tatsächlich in diesen Zeitraum gehören. Eine zeitliche Abgrenzung ist insbesondere bei **Monats-, Quartals- und Halbjahreskostenabrechnungen erforderlich**.

Betriebliche Abgrenzung

Durch die **betriebliche Abgrenzung** werden die **neutralen Aufwendungen** ausgeschieden, die **kalkulatorischen Kosten** hinzugerechnet und gewisse Aufwendungen korrigiert, z.B. auf Tageswertbasis umgerechnet.

● **Kostenträgerrechnung**



Kalkulationsschema der differenzierenden Zuschlagskalkulation

Fertigungsmaterial	
+ <u>Materialgemeinkosten</u>	Materialkosten
Fertigungslöhne	
+ Fertigungsgemeinkosten	
+ <u>Sonderkosten der Fertigung</u>	<u>Fertigungskosten</u>
	Herstellkosten
	+ Verwaltungsgemeinkosten
	+ <u>Vertriebsgemeinkosten</u>
	Selbstkosten

$$\text{Materialgemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Materialgemeinkosten}}{\text{Fertigungsmaterial}} \cdot 100 (\%)$$

$$\text{Fertigungsgemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Fertigungsgemeinkosten}}{\text{Fertigungslöhne}} \cdot 100 (\%)$$

$$\text{Stundensatz} = \frac{\text{Fertigungs(gemein)kosten}}{\text{Fertigungsstunden}} (\text{€}/\text{h})$$

$$\text{Maschinenstundensatz} = \frac{\text{Fertigungs(gemein)kosten}}{\text{Maschinenstunden}} (\text{€}/\text{h})$$

$$\text{Verwaltungsgemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Verwaltungsgemeinkosten}}{\text{Herstellkosten}} \cdot 100 (\%)$$

$$\text{Vertriebsgemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Vertriebsgemeinkosten}}{\text{Herstellkosten}} \cdot 100 (\%)$$

Summarische Zuschlagskalkulation

Ermittlung der Gemeinkostenzuschlagssätze

- auf Basis des Fertigungsmaterials

$$\text{Gemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Fertigungsmaterial}} \cdot 100 (\%)$$

- auf Basis der Fertigungslöhne

$$\text{Gemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Fertigungslöhne}} \cdot 100 (\%)$$

- auf Basis der gesamten Einzelkosten

$$\text{Gemeinkostenzuschlagssatz} = \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Summe der Einzelkosten}} \cdot 100 (\%)$$

Die Stundensätze werden berechnet:

$$\text{Arbeitsstundensatz} = \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Zahl der Arbeitsstunden}} (\text{€}/\text{h})$$

$$\text{Maschinenstundensatz} = \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Anzahl der Maschinenstunden}} (\text{€}/\text{h})$$

Die Selbstkosten pro Leistungseinheit errechnen sich wie folgt:

- Fertigungsmaterial
- + Fertigungslöhne
- + Gemeinkosten (aufgrund des Gemeinkostenzuschlagssatzes)
- Selbstkosten**

Divisionskalkulation

$$\text{Selbstkosten pro Einheit} = \frac{\text{Gesamtkosten der Periode}}{\text{erzeugte Menge der Periode}}$$

3 Zu Abschnitt 2.3 Absatz- und Differenzkalkulation (Kostenträgererfolgsrechnung)

Schema der Absatz und Differenzkalkulation

+ v. h.	↓ progressive Absatzkalkulation	Selbstkosten	↑ retrograde Absatzkalkulation	– a. h.
		+ Gewinn		

		Nettoverkaufspreis		
+		+ nominelle Sonderkosten		–

		Zwischensumme		
+ i. h.		+ Verkaufsprovision		– v. h.

		Kassapreis		
+ i. h.		+ Skonto		– v. h.

		Zielpreis		
+ i. h.		+ Rabatt		– v. h.

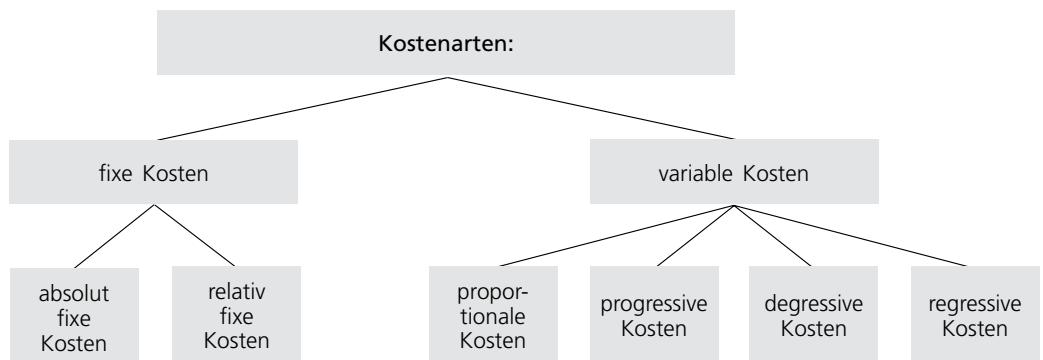
		Bruttoverkaufspreis (Einzelhandelspreis) exklusive USt		
+ v. h.		+ USt		– a. h.

		Bruttoverkaufspreis (Einzelhandelspreis) inklusive USt		

4 Zu Abschnitt 3.1 Begriffe, Einteilung der Kosten

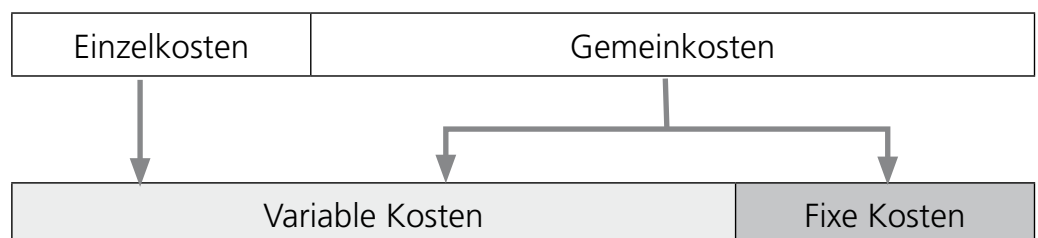
Kostenarten

Nach ihrem Verhalten bei Änderung des Beschäftigungsgrades unterscheidet man folgende



Zusammenhang zwischen Einzel- und Gemeinkosten sowie fixen und variablen Kosten

Im Allgemeinen sind Einzelkosten (Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne usw.) als variabel anzusehen, während Gemeinkosten sowohl fix als auch variabel sein können.



Gesamtkostenfunktion

Durch Addition der fixen und variablen Kosten ergeben sich die Gesamtkosten.

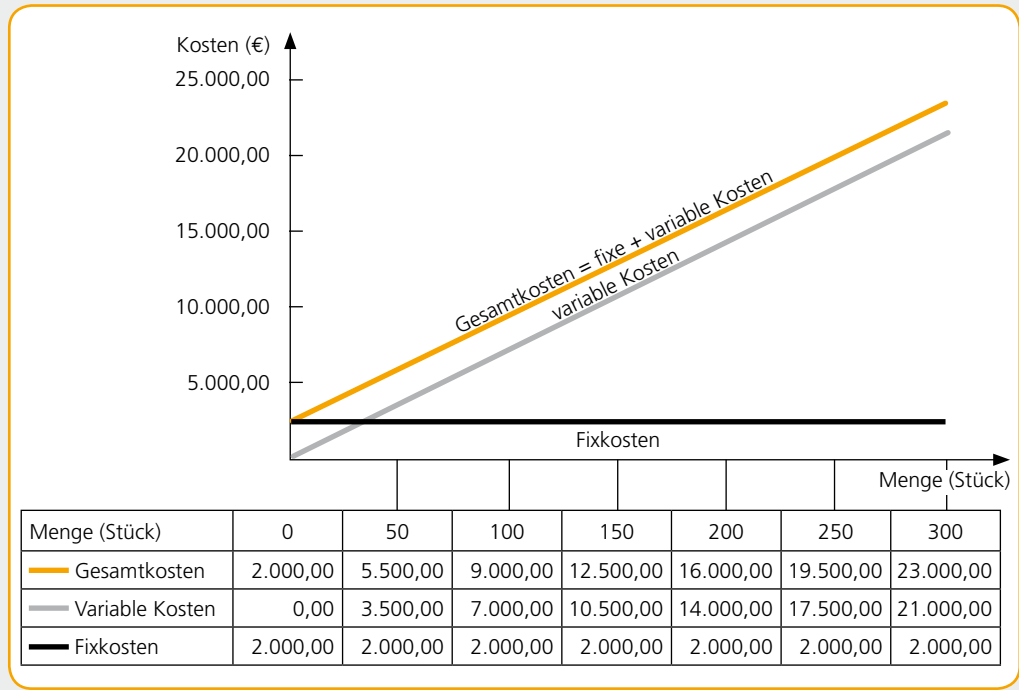
$$K(x) = K_f + k_v \cdot x$$

$K(x)$ = Gesamtkosten in Abhängigkeit vom Beschäftigungsgrad
 x = Beschäftigungsgrad (z. B. Mengeneinheiten, wie Tonnen, Stück oder Liter)
 K_f = Fixe Kosten
 k_v = variable Kosten je Leistungseinheit (z. B. Tonnen, Stück oder Liter)

Gesamtkostenfunktion einer Konditorei

In der Konditor-Studio GmbH, Salzburg, einem Produzenten von Konditoreiprodukten, fallen u. a. bei der Erzeugung von Hochzeitstorten Fixkosten in Höhe von € 2.000,- an. Die variablen Kosten betragen € 70,-/Torte.

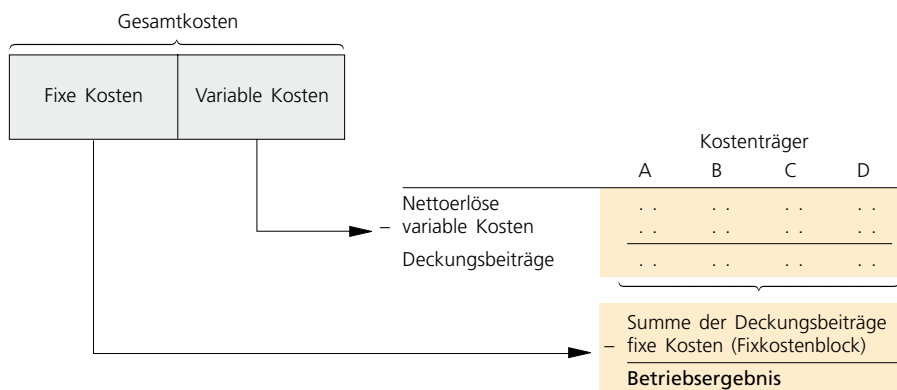
Die Fixkosten von € 2.000,- fallen unabhängig von der produzierten Menge an. Die variablen Kosten steigen entsprechend der erzeugten Zahl von Torten. Sie betragen z. B. bei 50 Stück € 3.500,- (50 · 70), bei 200 Stück € 14.000,- (200 · 70). Die Gesamtkosten für die jeweilige Produktionsmenge ergeben sich aus der Addition von Fixkosten und variablen Kosten für die jeweilige Produktionsmenge. So betragen diese z. B. für 200 Stück € 16.000,- (Fixkosten € 2.000,- + variable Kosten € 14.000,-).



5 Zu Abschnitt 3.2 Direct Costing (Deckungsbeitragsrechnung)

● **Einstufiges Direct Costing**

Beim einstufigen Direct Costing werden die gesamten Fixkosten des Unternehmens in einem Block verrechnet.



Arbeitsschritte

- 1** Zerlegung der einzelnen Kostenarten in ihre variablen und fixen Bestandteile,
- 2** Zurechnung der variablen Kosten auf die Kostenträger,
- 3** Berechnung der Deckungsbeiträge der einzelnen Produkte sowie des Gesamt-Deckungsbeitrages und
- 4** Ermittlung des Betriebsergebnisses.

Aufbau des BAB beim Direct Costing

Betriebsabrechnungsbogen zu Teilkosten												
Kostenart	Gesamtbetrag			Material			Fertigung			Verw.-Vertr.		
	ges.	fix	var.	ges.	fix	var.	ges.	fix	var.	ges.	fix	var.
Zuschlagsbasen	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ	Σ
Gemeink.-Sätze												

Σ = mathematisches Summenzeichen

Ermittlung des Deckungsbeitrages

$$\begin{array}{r} \text{Nettoverkaufspreis} \\ - \text{variable Kosten} \\ \hline \text{Deckungsbeitrag} \end{array}$$

Ermittlung von stufenweisen Deckungsbeiträgen

$$\begin{array}{r} \text{Nettoverkaufspreis} \\ - \text{Fertigungsmaterial (Einzelkosten)} \\ \hline \text{Deckungsbeitrag 1} \\ - \text{Fertigungslöhne (Einzelkosten)} \\ \hline \text{Deckungsbeitrag 2} \\ - \text{Variable Material- und Fertigungsgemeinkosten} \\ \hline \text{Deckungsbeitrag 3} \\ - \text{Variable Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten} \\ \hline \text{Deckungsbeitrag 4} \end{array}$$

DB in % vom Umsatz

Der Deckungsbeitrag in % vom Umsatz gibt an, wie viel Prozent des Umsatzes zur Abdeckung der fixen Kosten verwendet werden.

DBU-Faktor

Wird der DB in % vom Umsatz durch 100 dividiert, ergibt dies den DBU-Faktor.

Mehrstufiges Direct Costing

Beim mehrstufigen Direct Costing werden die Fixkosten in mehrere Blöcke aufgeteilt.

Kostenträgerzeitrechnung eines Unternehmens unter Aufgliederung der fixen Kosten in drei Schichten (Erzeugnisfixkosten, Bereichsfixkosten und Unternehmensfixkosten)

Gesamtkosten				
Fixe Kosten		Variable Kosten		
Kostenträgerzeitrechnung und Betriebserfolgsrechnung 20... (in 1.000 €)				
Bereiche	Fitnessgeräte		TT-Tische	
Kostenträger	FC Profi	FS Power	TT Top	TT Hobby
Nettoerlöse (Umsatz)	1.870,0	985,0	372,0	576,0
- variable Selbstkosten	660,0	402,0	137,4	191,0
Deckungsbeitrag 1	1.210,0	583,0	234,6	385,0
- Erzeugnisfixkosten	591,0	206,0	299,6	127,0
Deckungsbeitrag 2	619,0	377,0	- 65,0	258,0
- Bereichsfixkosten	996,0		193,0	
	235,2		222,6	
Deckungsbeitrag 3	760,8		- 29,6	
- Unternehmensfixkosten		731,2		
		512,0		
Betriebsgewinn			219,2	

6 Zu Abschnitt 3.3 Anwendungsmöglichkeiten des Direct Costing

Break-even-Point

Der Break-even-Point entspricht jenem Umsatz, dessen Unterschreiten zu einem Verlust und dessen Überschreiten zu einem Gewinn führt. Am Break-even-Point erwirtschaftet das Unternehmen weder einen Gewinn noch einen Verlust; es erreicht Kostendeckung.

$$\text{Break-even-Point} = \frac{\text{Fixkosten}}{\text{Deckungsbeitrag pro Einheit}}$$

Break-even-Umsatz

Der am Break-even-Point erzielte Umsatz wird als Break-even-Umsatz bezeichnet.

$$\text{Break-even-Umsatz} = \frac{\text{Fixkosten}}{\text{DBU-Faktor}}$$

Langfristige Preisuntergrenze

Jene Preise, welche sämtliche den Kostenträgern zugerechneten Kosten abdecken, stellen die langfristige Preisuntergrenze dar.

Kurzfristige Preisuntergrenze

Sind freie Kapazitäten in einem Unternehmen vorhanden, so wird die kurzfristige Preisuntergrenze für die Preisgestaltung von Zusatzaufträgen eingesetzt. Als kurzfristige Preisuntergrenze gelten die variablen Kosten pro Einheit. Fixkosten werden nicht berücksichtigt.

Planung des Produktions- und Absatzprogrammes ohne Engpass

Ist in einem Unternehmen kein Engpass gegeben, so werden bei der Ermittlung des gewinnoptimalen Produktions- und Absatzprogrammes alle Produkte, die einen positiven Deckungsbeitrag aufweisen, mit ihren höchstmöglichen Absatzmengen in das Produktionsprogramm aufgenommen. Produkte mit negativem Deckungsbeitrag werden nicht produziert.

Unter einem Engpass versteht man nicht ausreichende Kapazitäten im Produktionsbereich (z. B. eine ungenügende Maschinenkapazität im Fertigungsbereich).

Planung des Produktions- und Absatzprogrammes mit einem Engpass

Reicht die Kapazität (z. B. einer Maschine) in einem Unternehmen nicht aus, um die gesamte Produktpalette herzustellen, spricht man von einem Engpass. Für die Entscheidung, welche Produkte mit welcher Menge in das Produktionsprogramm aufzunehmen sind, wird der engpassbezogene Deckungsbeitrag herangezogen.

$$\text{Engpassbezogener DB pro Produkt} = \frac{\text{Deckungsbeitrag}}{\text{beanspruchte Engpasseinheiten}}$$

Engpassbezogener DB pro Produkt und Arbeitsschritte

- 1 Bei allen Produkten mit positivem Deckungsbeitrag ist der engpassbezogene Deckungsbeitrag zu ermitteln.
- 2 Die Produkte sind nach der Höhe ihrer engpassbezogenen Deckungsbeiträge zu reihen.
- 3 Die Produkte sind, beginnend mit dem Produkt, welches den höchsten engpassbezogenen Deckungsbeitrag aufweist, mit den entsprechenden Absatzhöchstmengen in das Produktionsprogramm aufzunehmen, bis die Kapazität des Engpasses aufgebraucht ist.
- 4 Das letzte Produkt wird mit jener Menge in das Produktionsprogramm aufgenommen, dass die verbleibende Kapazität des Engpasses ausgeschöpft wird.

Entscheidung über Eigenfertigung oder Fremdbezug (Make-or-Buy-Entscheidung)

Produkte, bei denen der positive Deckungsbeitrag bei Eigenfertigung größer oder gleich groß ist als jener bei Fremdbezug, werden mit ihren Absatzhöchstmengen in Eigenfertigung produziert. Ist der positive Deckungsbeitrag bei Fremdbezug größer, ist der Fremdbezug vorteilhafter.

Bei der Berechnung des Deckungsbeitrages bei Fremdbezug eines Produktes werden vom Nettoverkaufspreis die variablen Kosten für den Fremdbezug und die sonstigen anfallenden variablen Kosten subtrahiert.

$$\begin{aligned} & \text{Nettoverkaufspreis (Nettoerlös)} \\ & - \text{variable Kosten für den Fremdbezug} \\ & - \text{sonstige anfallende variable Kosten} \\ & \hline & \text{Deckungsbeitrag bei Fremdbezug} \end{aligned}$$

7 Zu Kapitel 4 Kostenrechnung als Ergebnisrechnung

Verfahren der Betriebs-
ergebnisrechnung
(Gesamtkosten-
verfahren und Umsatz-
kostenverfahren)

- Rechengang →
- Gesamtkosten-
verfahren
 - Umsatzkosten-
verfahren

Nachteil – Gesamt-
kostenverfahren
Vorteil – Umsatzkosten-
verfahren

Bewertung von
unfertigen und fertigen
Erzeugnissen

Ermittlung der
Herstellungskosten
nach den
Bestimmungen des
Unternehmensrechts

Verfahren der Betriebsergebnisrechnung:	
Gesamtkostenverfahren	Umsatzkostenverfahren
Beim Gesamtkostenverfahren werden die gesamten , zeitlich und betrieblich abgegrenzten Periodenerträge , korrigiert um die Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse, den gesamten Periodenkosten gegenübergestellt.	Beim Umsatzkostenverfahren werden den entsprechend abgegrenzten Periodenerträgen die Kosten der abgesetzten Erzeugnisse gegenübergestellt.
Gesamte abgegrenzte Periodenerträge ± Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse (bewertet zu Herstellkosten) – gesamte Periodenkosten (Einzel-, Gemein- und Sonderkosten) <hr/> Betriebserfolg der Periode (Betriebsgewinn oder Betriebsverlust)	Periodenerträge – Herstellkosten der abgesetzten Produkte – Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten <hr/> Betriebserfolg der Periode (Betriebsgewinn oder Betriebsverlust)
Beim Gesamtkostenverfahren müssen die Bestände der unfertigen und fertigen Erzeugnisse bekannt sein . Eine kurzfristige Erfolgskontrolle ist nur bei Vorliegen von (Zwischen-)Inventuren möglich. Ermittlung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen : Anfangsbestand der unfertigen Erzeugnisse + Perioden-Herstellkosten (gesamt) – Herstellkosten der in der Periode fertiggestellten Erzeugnisse <hr/> Endbestand der unfertigen Erzeugnisse	Beim Umsatzkostenverfahren ist keine Erfassung der Bestände an unfertigen und fertigen Erzeugnissen erforderlich . Daher ist eine rasche Erfolgsermittlung möglich.
Das Gesamtkostenverfahren wird in vielen Unternehmen, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben , angewendet.	Das Umsatzkostenverfahren wird überwiegend in großen Unternehmungen (Konzernunternehmungen) eingesetzt.

Die am Abschlussstichtag erforderliche **Bewertung des Bestandes an unfertigen und fertigen Erzeugnissen** hat mit den **Herstellungskosten** zu erfolgen. Der **Umfang der Herstellungskosten** ist abhängig davon, ob diese nach den **Bestimmungen des Unternehmens- oder des Steuerrechts** ermittelt werden.

Bestandteile der Herstellungskosten	Mindestansatz	Höchstansatz
Fertigungsmaterial	X	X
+ Fertigungslöhne	X	X
+ Sonderkosten der Fertigung	X	X
+ Materialgemeinkosten		X
+ Fertigungsgemeinkosten		X
+ Zinsen für das Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird		X
+ Aufwendungen für Sozialeinrichtungen des Betriebes, freiwillige Sozialleistungen, betriebliche Altersversorgung, Abfertigungen		X

Ermittlung der Herstellungskosten nach den Bestimmungen des Steuerrechts

Bestandteile der Herstellungskosten	Mindestansatz	Höchstansatz
Fertigungsmaterial	X	X
+ Materialgemeinkosten	X	X
+ Fertigungslöhne	X	X
+ Fertigungsgemeinkosten	X	X
+ Sonderkosten der Fertigung	X	X
+ Zinsen für das Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird		X
+ Aufwendungen für Sozialeinrichtungen des Betriebes, freiwillige Sozialleistungen, betriebliche Altersversorgung, Abfertigungen		X

Rechengang zur Ermittlung der Herstellungskosten

- 1 Von den Gemeinkostensummen laut BAB der Kostenstellen Material und Fertigung werden die kalkulatorischen Kosten abgezogen.
- 2 Addition der ordentlichen Abschreibung und der durchschnittlichen Schadensfälle.
- 3 Aufgrund der sich ergebenden Aufwandssummen erfolgt die Ermittlung der „Gemeinkosten“-Zuschlagssätze.
- 4 Errechnung der Herstellungskosten mit den ermittelten „Gemeinkosten“-Zuschlagssätzen.

8 Zu Kapitel 5 Branchenspezifische Besonderheiten der Kostenrechnung

Besonderheiten der Kostenrechnung im Handel

auf eine Ware bezogen		auf den gesamten Betrieb bezogen
Einstandspreis	↓	Wareneinsatz
+ Gemeinkosten (Regien)	↓	+ Gemeinkosten (Regien)
+ Sonderkosten der Manipulation	↓	+ Sonderkosten der Manipulation
<u>Selbstkosten</u>	↓	<u>Selbstkosten</u>
+ Gewinn	↓	+ Gewinn
<u>Nettoverkaufspreis</u>	↓	<u>Zwischensumme (Nettoerlöse)</u>
+ Sonderkosten des Vertriebes	↓	+ Sonderkosten des Vertriebes
<u>Bruttoverkaufspreis (Einzelhandelspreis) exkl. USt</u>	↓	<u>Erlöse exkl. USt (Nettoumsatz)</u>
+ Umsatzsteuer	↓	+ Umsatzsteuer
<u>Bruttoverkaufspreis (Einzelhandelspreis) inkl. USt</u>	↓	<u>Erlöse inkl. USt (Bruttoerlöse)</u>
Gemeinkostenzuschlagssatz		Handelsspanne exkl. USt
Gewinnzuschlag		Handelsspanne inkl. USt
Rohaufschlag exkl. USt		
Rohaufschlag inkl. USt		

Gemeinkostenzuschlagssatz

$$= \frac{\text{Gemeinkosten}}{\text{Wareneinsatz}} \cdot 100 (\%)$$

Gewinnzuschlag

$$= \frac{\text{Gewinn}}{\text{Selbstkosten}} \cdot 100 (\%)$$

Ermittlung des Bruttogewinnes

Verkaufspreis (exkl. bzw. inkl. USt)	Erlöse (exkl. bzw. inkl. USt)
– Einstandspreis	– Wareneinsatz
Bruttogewinn	Bruttogewinn

Rohaufschlag bezogen auf einzelne Waren

$$\text{Rohaufschlag (exkl. bzw. inkl. USt)} = \frac{\text{Bruttogewinn}}{\text{Einstandspreis}} \cdot 100 (\%)$$

Rohaufschlag bezogen auf den gesamten Betrieb

$$\text{Rohaufschlag (exkl. bzw. inkl. USt)} = \frac{\text{Bruttogewinn}}{\text{Wareneinsatz}} \cdot 100 (\%)$$

Ermittlung des Verkaufspreises bzw. des Erlöses

Einstandspreis	Wareneinsatz
+ Rohaufschlag (exkl. bzw. inkl. USt)	+ Rohaufschlag (exkl. bzw. inkl. USt)
Verkaufspreis (exkl. bzw. inkl. USt)	Erlöse (exkl. bzw. inkl. USt)

Kalkulationsfaktor

$$\text{Kalkulationsfaktor inkl. USt} = \frac{100 + \text{Rohaufschlag inkl. USt}}{100} = \frac{\text{Verkaufspreis inkl. USt}}{\text{Einstandspreis}}$$

$$\text{Verkaufspreis inkl. USt} = \text{Einstandspreis} \cdot \text{Kalkulationsfaktor inkl. USt}$$

Handelsspanne bezogen auf einzelne Waren

$$\text{Handelsspanne (exkl. bzw. inkl. USt)} = \frac{\text{Bruttogewinn}}{\text{Verkaufspreis (exkl. bzw. inkl. USt)}} \cdot 100 (\%)$$

Handelsspanne bezogen auf den gesamten Betrieb

$$\text{Handelsspanne (exkl. bzw. inkl. USt)} = \frac{\text{Bruttogewinn}}{\text{Erlöse (exkl. bzw. inkl. USt)}} \cdot 100 (\%)$$

Teilkostenrechnung

↓	Einstandspreis = variable Selbstkosten
	+ Deckungsbeitrag

	Nettoverkaufspreis (Nettoerlöse)
	+ Sonderkosten des Vertriebes

	Bruttoverkaufspreis exkl. USt
	+ USt

	Bruttoverkaufspreis inkl. USt

Besonderheiten der Kostenrechnung in der Hotellerie und Gastronomie

Nettorohaufschlag

Erlöse zu Grundpreisen
- Wareneinsatz

Nettorohaufschlag (€)
(= Deckungsbeitrag)

$$\text{Nettorohaufschlag (\%)} = \frac{\text{Nettorohaufschlag (€)}}{\text{Wareneinsatz}} \cdot 100 (\%)$$

Durchschnittliche Selbstkosten pro Nächtigung

$$= \frac{\text{Gemeinkosten Logis der Periode}}{\text{Zahl der Nächtigungen der Periode}}$$

Kalkulation von Speisen und Getränken

Wareneinsatz
+ NRA in € bzw. in %

Grundpreis
+ Bedienungsgeld*

Zwischensumme
+ ... % Umsatzsteuer

Verkaufspreis (Abgabe-, Karten- oder Inklusivpreis)

* Bei Bezahlung von Fixlöhnen entfällt das Bedienungsgeld.

<ul style="list-style-type: none"> ● Sonderzahlungen, sonstige Bezüge 	<p>Sonderzahlungen werden laut ASVG in größeren Zeiträumen als den Beitragszeiträumen, jedoch mit einer gewissen Regelmäßigkeit gewährt. Dazu gehören insbesondere die Weihnachtsremuneration, die Urlaubsbeihilfe, Gewinnanteile und Bilanzgelder. Im EStG werden die Sonderzahlungen als sonstige Bezüge bezeichnet.</p>		
<p>Abgabenrechtliche Behandlung</p>	<p>SV: Sonderzahlungen sind bis € 8.040,- (Stand 2009) im Jahr beitragspflichtig. LSt: Sonstige Bezüge sind bis € 620,- im Kalenderjahr lohnsteuerfrei. Darüber hinaus sind sie bis zur Erreichung der Sechstelgrenze mit dem festen Steuersatz von 6 % zu versteuern. Über die Sechstelgrenze hinausgehende sonstige Bezüge werden als laufender Bezug versteuert.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Krankenentgelt 	<p>Der Anspruch auf Krankenentgelt besteht nur dann, wenn der Dienstnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die Dienstverhinderung nicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat und ● dem Dienstgeber die Dienstverhinderung ohne Verzug bekanntgegeben hat und auf dessen Verlangen eine kassenärztliche Bestätigung über Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache vorlegt. 		
<p>Höhe</p>	<p>Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter) erhalten bis maximal 12 Wochen das volle Entgelt und für 4 Wochen das halbe Entgelt.</p>		
<p>Abgabenrechtliche Behandlung</p>	<p>Sozialversicherung: beitragspflichtig Lohnsteuer: als laufender Bezug lohnsteuerpflichtig</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Krankengeld 	<p>Anspruch besteht ab dem vierten Tag der Dienstverhinderung für die Dauer von im Allgemeinen 26 (52) Wochen. Kein Anspruch besteht bei Fortzahlung von mehr als 50 % der Bezüge durch den Dienstgeber. Bei Fortzahlung von genau 50 % ruht das Krankengeld zur Hälfte..</p>		
<p>Abgabenrechtliche Behandlung</p>	<p>Sozialversicherung: beitragsfrei Lohnsteuer: Die Lohnsteuer beträgt 22 %, soweit das Krankengeld den Freibetrag von € 20,- pro Tag bzw. € 600,- pro Monat übersteigt.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Geringfügig Beschäftigte 	<p>Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Beschäftigungsverhältnis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● für eine kürzere Zeit als einen Kalendermonat vereinbart ist und für einen Arbeitstag im Durchschnitt ein Entgelt von höchstens € 27,47, insgesamt jedoch höchstens € 357,74 gebührt oder ● für mindestens einen Kalendermonat oder auf unbestimmte Zeit vereinbart ist und im Kalendermonat kein höheres Entgelt als € 357,74 ausbezahlt wird. <p>Geringfügig Beschäftigte unterliegen nur der Unfallversicherung.</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ● Freie Dienstnehmer 	<p>Freie Dienstnehmer sind Personen, die sich aufgrund freier Dienstverträge, auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, zur Erbringung von Dienstleistungen für einen Dienstgeber verpflichten, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> ● aus dieser Tätigkeit ein Entgelt beziehen, ● die Dienstleistungen im Wesentlichen persönlich erbringen und ● über keine wesentlichen eigenen Betriebsmittel verfügen, <p>sofern sie aufgrund dieser Tätigkeit nicht bereits anderweitig versichert sind.</p>		
<p>Abgabenrechtliche Behandlung</p>	<p>Die abgabenrechtliche Behandlung der freien Dienstnehmer ist wie folgt geregelt:</p> <table border="1" data-bbox="420 1758 1439 2076"> <tr> <td data-bbox="420 1758 720 2076"> <ul style="list-style-type: none"> ● Sozialversicherung: </td> <td data-bbox="720 1758 1439 2076"> <p>Wird die tägliche bzw. monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten, so wird eine geringfügige Beschäftigung als freier Dienstnehmer begründet und es entsteht nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung (UV). Wird die Geringfügigkeitsgrenze von € 27,47 bzw. € 357,74 überschritten, dann ist Vollversicherungspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage gegeben. Der Dienstnehmeranteil beträgt 17,62 %, der Dienstgeberanteil 22,81 % inkl. BV-Beitrag (zusammen 40,43 %) der Beitragsgrundlage.</p> </td> </tr> </table>	<ul style="list-style-type: none"> ● Sozialversicherung: 	<p>Wird die tägliche bzw. monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten, so wird eine geringfügige Beschäftigung als freier Dienstnehmer begründet und es entsteht nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung (UV). Wird die Geringfügigkeitsgrenze von € 27,47 bzw. € 357,74 überschritten, dann ist Vollversicherungspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage gegeben. Der Dienstnehmeranteil beträgt 17,62 %, der Dienstgeberanteil 22,81 % inkl. BV-Beitrag (zusammen 40,43 %) der Beitragsgrundlage.</p>
<ul style="list-style-type: none"> ● Sozialversicherung: 	<p>Wird die tägliche bzw. monatliche Geringfügigkeitsgrenze nicht überschritten, so wird eine geringfügige Beschäftigung als freier Dienstnehmer begründet und es entsteht nur eine Teilversicherung in der Unfallversicherung (UV). Wird die Geringfügigkeitsgrenze von € 27,47 bzw. € 357,74 überschritten, dann ist Vollversicherungspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage gegeben. Der Dienstnehmeranteil beträgt 17,62 %, der Dienstgeberanteil 22,81 % inkl. BV-Beitrag (zusammen 40,43 %) der Beitragsgrundlage.</p>		

● Einkommensteuer:	Die Einkünfte unterliegen beim freien Dienstnehmer im Allgemeinen der Einkommensteuer (und gegebenenfalls der Umsatzsteuer).
● Dienstgeberabgaben:	Die den freien Dienstnehmern gezahlten Entgelte unterliegen nicht dem DB, dem DZ, der Kommunalsteuer und nicht der Wiener Dienstgeberabgabe.

● **Lohnzettel/Beitragsgrundlagennachweis**

Für alle im Kalenderjahr beschäftigten Arbeitnehmer bzw. bei Beendigung des Dienstverhältnisses sind vom Arbeitgeber **Lohnzettel/Beitragsgrundlagennachweise** auf elektronischem Wege an die Gebietskrankenkasse oder das Betriebsfinanzamt zu übermitteln bzw. auszustellen.

● **Beitragsabrechnung mit der Gebietskrankenkasse**

Für die Abrechnung mit der Gebietskrankenkasse gibt es zwei Möglichkeiten:

● **Selbstabrechnungsverfahren (Lohnsummenverfahren)**

Der Dienstgeber muss monatlich die Beitragsgrundlagen bis zum **15. des Folgemonats** der Gebietskrankenkasse **melden** und den **Gesamtbeitrag abführen**.

● **Vorschreibeverfahren**

Bei weniger als 15 Dienstnehmern kann der Dienstgeber verlangen, dass die zu entrichtende **Beitragssumme von der Gebietskrankenkasse vorgeschrieben** wird.

● **Dienstgeberbeitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (DB)**

Der DB dient der Finanzierung von **Beihilfen und sonstigen Maßnahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes** (z.B. Familienbeihilfe, unentgeltliche Schulbücher) und ist an das Finanzamt abzuliefern.

Beitragsgrundlage: **Bruttobezüge** inkl. der Sachbezüge
Beitrag: **4,5 %**

● **Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag (DZ)**

Der Zuschlag zum DB ist eine **Kammerumlage des Dienstgebers**; Ablieferung an das Finanzamt.

Beitragsgrundlage: **Bruttobezüge** inkl. der Sachbezüge
Beitrag: unterschiedlich je Bundesland, **von 0,36 % bis 0,44 %**

● **Kommunalsteuer (KommSt)**

Die KommSt ist an die Gemeinden (Stadtkassen) abzuliefern.

Beitragsgrundlage: **Bruttobezüge** inkl. der Sachbezüge
Beitrag: **3 %**

● **Wiener Dienstgeberabgabe (U-Bahn-Steuer)**

Die Einhebung erfolgt in **Wien** und beträgt **€ 0,72 je angefangene Woche**, für jeden Dienstnehmer; Ablieferung an die Stadtkasse.

● **Zahlungstermine für DB, DZ, KommSt, Wiener Dienstgeberabgabe**

Der Dienstgeber hat den DB, den DZ, die KommSt und die Wiener Dienstgeberabgabe spätestens **am 15. des Folgemonats** abzuliefern.

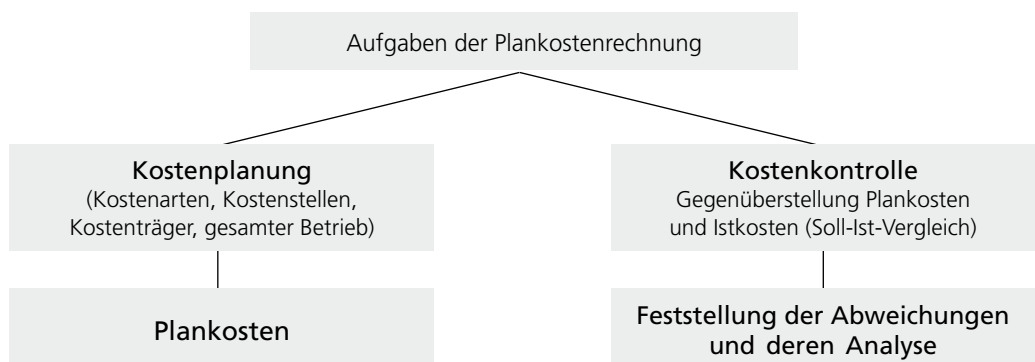
10 Zu Kapitel 9 Erweiterungslehrstoff

Plankostenrechnung, Plankosten

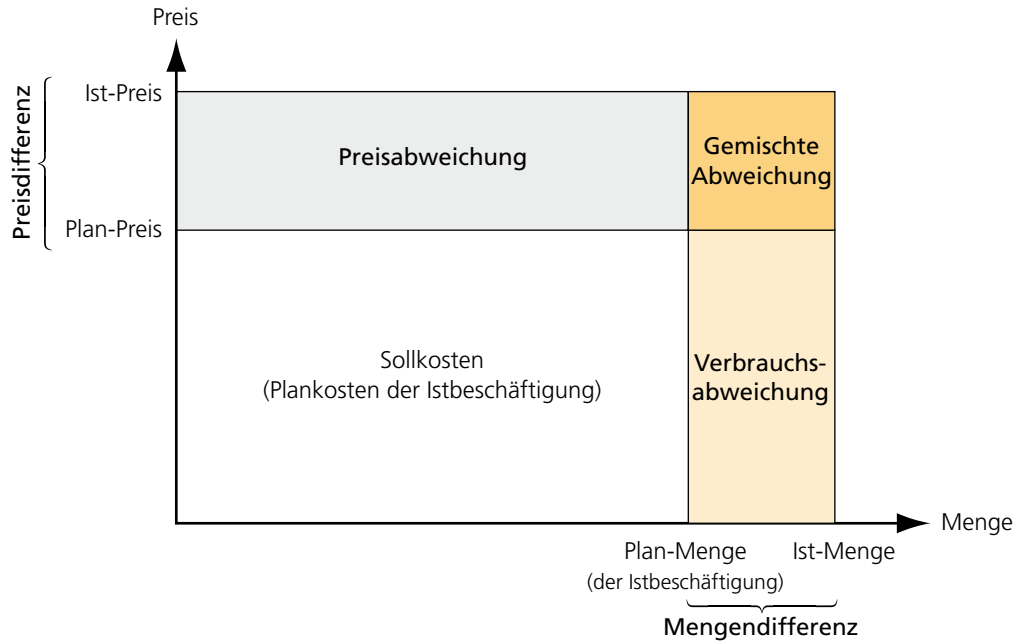
Mit der **Plankostenrechnung** werden die **Kosten für zukünftige Abrechnungsperioden ermittelt** bzw. **vorgegeben** und die **Einhaltung** dieser geplanten Werte **kontrolliert**.

Plankosten sind die **zukünftigen**, bei ordnungsmäßigem, rationellem Betriebsablauf **als erreichbar betrachteten Kosten**. Sie haben damit **Vorgabe-Charakter**.

Aufgaben der Plankostenrechnung



Preisabweichung, gemischte Abweichung und Verbrauchsabweichung



Berechnung der Abweichungen

Die **Gesamtabweichung** ist die Differenz zwischen den Plankosten und den Istkosten:

$$\begin{aligned} & \text{Ist-Menge} \cdot \text{Ist-Preis} \\ - & \frac{\text{Plan-Menge} \cdot \text{Plan-Preis}}{\text{Gesamtabweichung}} \end{aligned}$$

Die Abweichungen werden im Einzelnen wie folgt berechnet:

$$\begin{aligned} & \frac{\text{Plan-Menge} \cdot \text{Ist-Preis}}{\text{Preisabweichung}} - \frac{\text{Plan-Menge} \cdot \text{Plan-Preis}}{\text{Preisabweichung}} \\ & \frac{\text{Ist-Menge} \cdot \text{Plan-Preis}}{\text{Verbrauchsabweichung}} - \frac{\text{Plan-Menge} \cdot \text{Plan-Preis}}{\text{Verbrauchsabweichung}} \end{aligned}$$

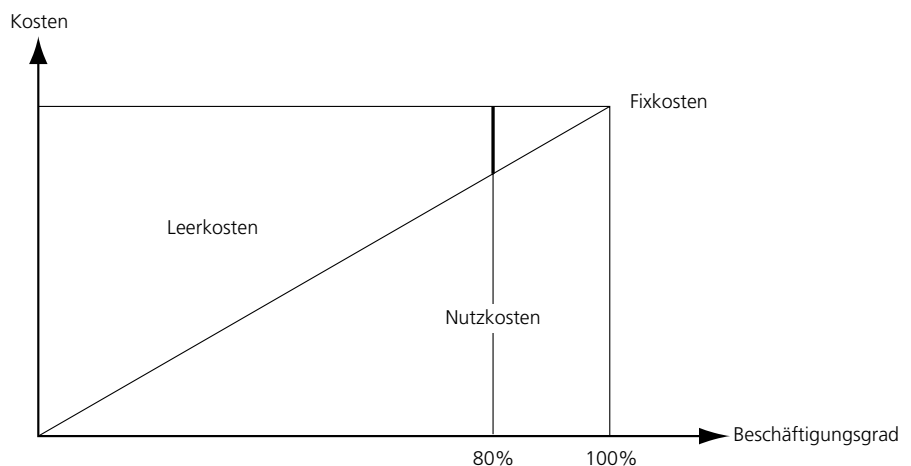
$$\begin{aligned} & \text{Gesamtabweichung} \\ - & \text{Preisabweichung} \\ - & \frac{\text{Verbrauchsabweichung}}{\text{Gemischte Abweichung}} \end{aligned} \quad \text{oder} \quad (\text{Ist-Preis} - \text{Plan-Preis}) \cdot (\text{Ist-Menge} - \text{Plan-Menge})$$

Intensitätsabweichung

Die **Intensitätsabweichung** zeigt auf, welche Kostenabweichung dadurch entstanden ist, dass bei der realisierten Istbeschäftigung weniger oder mehr Einheiten erzeugt wurden, als laut Plan bei dieser Istbeschäftigung hätten erzeugt werden können. In 1.400 Arbeitsstunden hätten z. B. laut Plan 2.800 Stück hergestellt werden sollen. Tatsächlich wurden nur 2.600 Stück erzeugt. Die Intensitätsabweichung beträgt 200 Stück.

Beschäftigungsabweichung

Fixkosten passen sich den Beschäftigungsschwankungen im Allgemeinen nicht an. Die **Beschäftigungsabweichung** gibt jenen Teil der Fixkosten an, der aufgrund der geringeren Beschäftigung ungedeckt ist. Man nennt diese Fixkostenteile auch **Leerkosten**.



Beispiel zur Berechnung der Beschäftigungsabweichung:

$$\frac{\text{Istbeschäftigung}}{\text{Planbeschäftigung}} = \frac{1.600}{2.000} \cdot 100 = 80 \%$$

$$\text{Leerkosten (Beschäftigungsabweichung)} = 20 \% \text{ der Fixkosten} = 400.000 \cdot 20 \% = \text{€ } 80.000,00$$

Prozesskostenrechnung

Die Prozesskostenrechnung löst die betrieblichen Aktivitäten in einzelne **Prozesse** (Vorgänge, Aktivitäten) auf, **ermittelt deren Kosten** und berücksichtigt diese im Rahmen der **Produktkalkulation**.

Ziel der Prozesskostenrechnung ist es, die **Kosten des indirekten Leistungsbereiches**, die auf **Hilfskostenstellen** bzw. auf den **Kostenstellen Verwaltung und Vertrieb** anfallen, den Kostenträgern zuzurechnen.

Die **Plan-Prozesskostensätze** (z. B. Kosten je Bestellung) werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Plan-Prozesskostensatz} = \frac{\text{Plan-Gemeinkosten je Kostenstelle}}{\text{Anzahl der Prozesse bzw. Plan-Prozessmengen}}$$

Target Costing

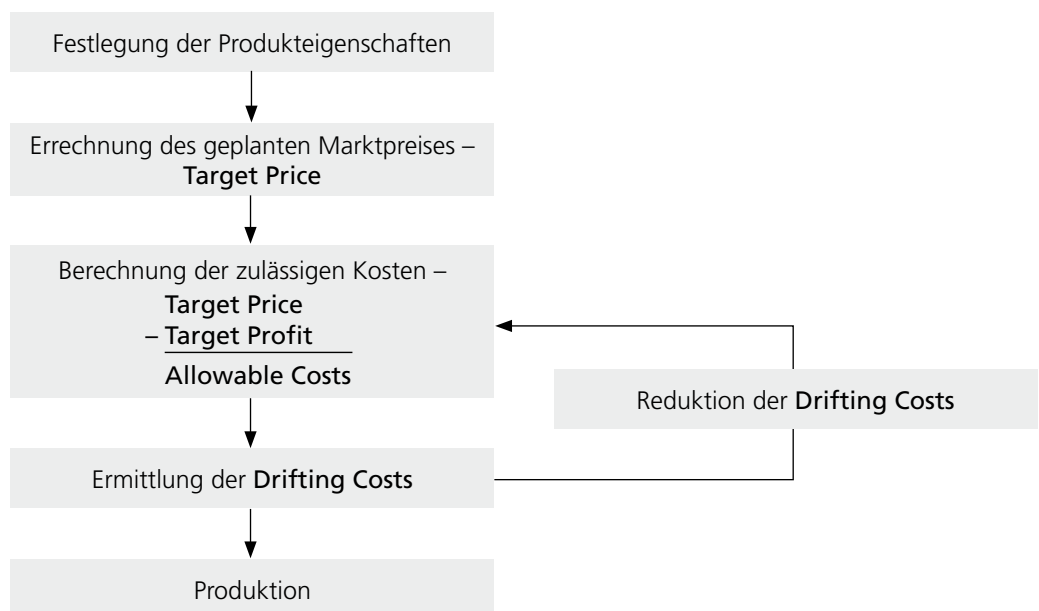
Beim Target Costing werden die am Zielmarkt **erwünschten Produkteigenschaften**, der **erzielbare Preis (Target Price, Zielpreis)** und die entsprechende **Stückzahl** ermittelt.

Nach Abzug der **geplanten Gewinnspanne (Target Profit)** vom Zielpreis werden die **maximal zulässigen Kosten (Allowable Costs)** ermittelt.

Anhand von Kalkulationen werden, auf Basis gegebener Technologien und Verfahren, **Kosten-schätzungen** für das neue Produkt erstellt (= **Ermittlung der Drifting Costs**).

In einem vielstufigen Prozess wird in Folge eine **Angleichung der Drifting Costs an die Allowable Costs** durchgeführt.

Beim Target Costing ergibt sich damit folgender **Ablauf**:



Buchungssätze zum II. Jahrgang – Zusammenstellung

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung aller Buchungssätze des Schülerbuches zum II. Jahrgang, gegliedert nach den entsprechenden Kapiteln.

1 Zu Kapitel 2 Verbrauchsermittlung und Vorratsbewertung

Methoden der Verbrauchsermittlung

● Direkte Ermittlung (Fortschreibung)

Anfangsbestand
 + Zukäufe (+ Bezugsspesen – Retourwaren etc.)
 Zwischensumme
 – Verbrauch (Einsatz) aufgrund von Entnahmescheinen
 Soll-Endbestand
 – Ist-Endbestand (aufgrund der Inventur)

● Indirekte Ermittlung (Rückrechnung)

Verlust (Schwund)
 Anfangsbestand
 + Zukäufe (+ Bezugsspesen – Retourwaren etc.)
 Zwischensumme
 – Endbestand (aufgrund der Inventur)
 Verbrauch (Einsatz)

Verfahren zur Ermittlung des Verbrauches und Bewertung des Endbestandes von Waren etc.

● Identitätspreisverfahren

Der tatsächliche Einstandspreis wird zugrunde gelegt. Dieses Verfahren ist immer dann einzusetzen, wenn es anwendbar ist.

● Fifo-Verfahren

Fifo bedeutet „first in – first out“. Die Abfassungen (Lagerabgänge) werden mit dem jeweils ältesten Einstandspreis bewertet.

● Gleitendes Durchschnittspreisverfahren

Nach jedem Zukauf wird ein neuer Durchschnittspreis errechnet und die nächsten Abfassungen werden mit diesem Preis bewertet.

Ermittlung Differenzbetrag

Endbestand (Bilanzansatz)
 – Anfangsbestand
 Differenz (Bestandsvermehrung oder Bestandsverminderung)

Buchungsanweisungen bei Handelswaren

Bestandsvermehrung

1600 HW-Vorrat / 5010 HW-Einsatz

Bestandsverminderung

5010 HW-Einsatz / 1600 HW-Vorrat

Abwertung, Schwund

7800 Abschreibungen von Vorräten / 5010 HW-Einsatz

Verbuchung der Anlagenabschreibung

- Buchungssatz bei direkter Abschreibung
- Ausbuchung des Erinnerungseuros im Jahr des Ausscheidens

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto 1,00

Geringwertige Wirtschaftsgüter

- Verbuchung in der Klasse 0, Abschreibung am Jahresende

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind jene abnutzbaren Anlagegüter, deren **Anschaffungs- oder Herstellungswert den Betrag von € 400,- (ohne USt) nicht übersteigt**.

Buchung beim Kauf

0 . . . Geringwertige ... / 2700 Kassa (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Buchung am Jahresende

7030 Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter / 0 . . . Geringwertige ...

7030 Abschreibungen geringwertiger Wirtschaftsgüter / 2700 Kassa (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

- Sofortige Verbuchung auf dem Konto 7030

Verbuchung selbst erstellter Anlagen

Erfassung der selbst erstellten Anlage

Erzeugt ein Unternehmen zur **eigenen Verwendung eine Anlage**, spricht man von **selbst erstellten Anlagen**.

0 . . . Anlagenkonto / 4580 Aktivierte Eigenleistungen

Verbuchung von in Bau befindlichen Anlagen

- Während der Herstellung der Anlage

Anlagen in Bau sind Anlagegegenstände, z. B. eine Lagerhalle, die **zum Abschlussstichtag nicht fertiggestellt** sind. Ihre Herstellung erstreckt sich über einen **größeren Zeitraum**, z. B. über mehrere Jahre.

Verbuchung von Abschlagszahlungen

0710 Anlagen in Bau / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Verbuchung bei Selbsterstellung

0710 Anlagen in Bau / 4580 Aktivierte Eigenleistungen

- Nach Fertigstellung der Anlage

Verbuchung der Endabrechnung (Restbetrag)

0710 Anlagen in Bau / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Umbuchung der Gesamtherstellungskosten auf das Anlagenkonto

0 . . . Anlagenkonto / 0710 Anlagen in Bau

Instandhaltung, Instandsetzung, Umbau und Erweiterung von Gegenständen des Anlagevermögens

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung (**Erhaltungsaufwand**)

Aufwendungen für die **Instandhaltung und Instandsetzung von Anlagen (Erhaltungsaufwand)** werden zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Anlagen getätigt. Während es sich bei der **Instandhaltung** um kleinere Reparaturen, Wartungen, Servicearbeiten etc. handelt, stellen **Instandsetzungen** größere Reparaturen dar.

Erhaltungsaufwand ist als **Aufwand** absetzbar.

7200 Instandhaltung durch Dritte / 2800 Bank (2700 Kassa etc.)
2500 Vorsteuer

Aufwendungen für Umbau und Erweiterung (Herstellungsaufwand)

Aufwendungen für den Umbau und die Erweiterung von Anlagen (Herstellungsaufwand) sind auf dem entsprechenden Anlagenkonto in der Kontenklasse 0 zu verbuchen (zu aktivieren) und im Allgemeinen auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes verteilt abzuschreiben.

Herstellungsaufwand ist aktivierungspflichtig.

0 . . . Anlagenkonto / 2800 Bank (2700 Kassa etc.)
2500 Vorsteuer

Unter der Restnutzungsdauer von Anlagen versteht man die Anzahl von Jahren, in denen die Anlagen noch wirtschaftlich genutzt werden.

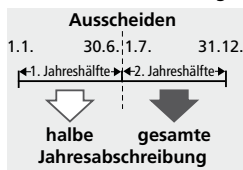
Gesamte Nutzungsdauer
– Bisherige Nutzungsdauer

Restnutzungsdauer (in Jahren)

Scheidet das Anlagegut in der ersten Jahreshälfte des Geschäftsjahres aus, ist die Hälfte der Jahresabschreibung abzusetzen, ansonsten die gesamte Jahresabschreibung.

Verbuchung von Anlagenverkäufen

Halbjahresregel – Ausscheiden von Anlagen



● Verbuchung des Verkaufserlöses

2800 Bank (2700 Kassa etc.) / 4600 Erlöse a. d. Abgang von Anlagen 20 %
3500 Umsatzsteuer

● Ausbuchung der Anlage

Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Verkaufes

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto

Ausbuchung des Buchwertes

7820 Buchwert abgegangener Anlagen / 0 . . . Anlagenkonto

● Ermittlung des Saldos

Verkaufserlös
– Buchwert

Saldo

● Saldierungsbuchungen

a) Positiver Saldo oder Saldo = 0

Umbuchung des Verkaufserlöses

4600 Erlöse a. d. Abgang von Anlagen 20 % / 4630 Erträge a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Buchwertes

4630 Erträge a. d. Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

b) Negativer Saldo

Umbuchung des Verkaufserlöses

4600 Erlöse a. d. Abgang von Anlagen 20 % / 7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Buchwertes

7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

Ausscheiden von Anlagen infolge eines Schadensfalles

● Verbuchung von Versicherungsentschädigungen

2800 Bank (2700 Kassa etc.) / 4610 Versicherungsentschädigungen für Anlagenabgänge

● Ausbuchung der Anlage

Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto

Ausbuchung des Schadens (Buchwertes)

7819 Sonstige Schadensfälle / 0 . . . Anlagenkonto

● Ermittlung des Saldos

Versicherungsentschädigung
– Schaden (Buchwert)
Saldo

● Saldierungsbuchungen

a) Positiver Saldo oder Saldo = 0

Umbuchung der Versicherungsentschädigung

4610 Versich.entsch. für Anlagenabgänge / 4630 Erträge a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Schadens (Buchwertes)

4630 Erträge a. d. Abgang von Anlagen / 7819 Sonstige Schadensfälle

b) Negativer Saldo

Umbuchung der Versicherungsentschädigung

4610 Versich.entsch. für Anlagenabgänge / 7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Schadens (Buchwertes)

7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen / 7819 Sonstige Schadensfälle

7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen / 7819 Sonstige Schadensfälle

● Buchung bei Ausscheiden ohne Versicherungsentschädigung

Ausscheiden voll abgeschriebener Anlagen

Abschreibung des Erinnerungseuros

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Anlagenkonto 1,00

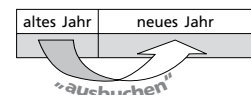
3 Zu Kapitel 4 Rechnungsabgrenzung

Eigene Vorauszahlungen

Bildung der Rechnungsabgrenzung (= **Ausbuchen**)

Ausgaben (Aufwände), die bereits im Abschlussjahr verbucht wurden, jedoch ganz oder zum Teil in das folgende Jahr gehören.

2900 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA) / Aufwandskonto



Auflösung (**Stürzen**) der Rechnungsabgrenzung

. . . . Aufwandskonto / 2900 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Fremde Vorauszahlungen

Bildung der Rechnungsabgrenzung (= **Ausbuchen**)

Einnahmen (Erträge), die bereits im Abschlussjahr verbucht wurden, jedoch ganz oder zum Teil in das folgende Jahr gehören.

. . . . Ertragskonto / 3900 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)



Auflösung (**Stürzen**) der Rechnungsabgrenzung

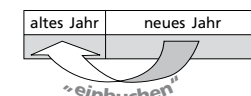
3900 Passive Rechnungsabgrenzung (PRA) / Ertragskonto

Fremde Rückstände

Bildung der Rechnungsabgrenzung (= **Einbuchen**)

Erträge, die ganz oder zum Teil in das Abschlussjahr gehören, bei denen die Zahlung aber erst im folgenden Jahr erfolgt.

. . . . Forderungskonto / Ertragskonto



Ausgleich der Forderung (= **Zahlung**)

2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.) / Forderungskonto

bzw.

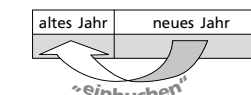
2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.) / Forderungskonto
. . . . Ertragskonto

Eigene Rückstände

Bildung der Rechnungsabgrenzung (= **Einbuchen**)

Aufwände, die ganz oder zum Teil in das Abschlussjahr gehören, bei denen die Zahlung aber erst im nächsten Jahr erfolgt.

. . . . Aufwandskonto / Verbindlichkeitenkonto



Ausgleich der
Verbindlichkeit
(= Zahlung)

... Verbindlichkeitenkonto / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

bzw.

... Verbindlichkeitenkonto / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
... Aufwandskonto

Bildung und Auflösung von Rückstellungen

- Bildung einer Rückstellung

- Auflösung der Rückstellung

* Kann Vorsteuer geltend gemacht werden, ist diese am Konto 2500 Vorsteuer zu erfassen.

4 Zu Kapitel 5 Rückstellungen

... Aufwandskonto / 30 .. Rückstellungen für ...

a) Rückstellung wurde in richtiger Höhe gebildet

30 .. Rückstellungen für ... / 2800 Bank
2500 Vorsteuer* / (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

b) Rückstellung ist niedriger als die Zahlung

30 .. Rückstellungen für ... / 2800 Bank
7840 Aufwand für Vorperioden / (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
2500 Vorsteuer*

c) Rückstellung ist höher als die Zahlung

30 .. Rückstellungen für ... / 2800 Bank
2500 Vorsteuer* / (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

30 .. Rückstellungen für ... / 4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

d) Es erfolgt keine Zahlung.

30 .. Rückstellungen für... / 4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Rückstellung für Garantearbeiten

- Erstmalige Bildung

- Buchung am Abschlussstichtag
→ Differenzbetrag

Eine Garantierückstellung ist eine Rückstellung für die zu erwartenden Garantieleistungen. Sie wird aus der Summe der am Abschlussstichtag unter Garantie stehenden Leistungen gebildet.

7810 Zuweisungen an die Garantierückstellung / 3060 Garantierückstellungen

a) Rückstellung per 31. Dez. > Rückstellung per 1. Jan.

7810 Zuweisungen an die Garantierückstellung / 3060 Garantierückstellungen

b) Rückstellung per 31. Dez. < Rückstellung per 1. Jan.

3060 Garantierückstellungen / 4700 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

Abfertigungsrückstellung

- Erstmalige Bildung

- Anpassung des Rückstellungsbetrages am Abschlussstichtag
→ Differenzbetrag

Die Abfertigungsrückstellung kann bis zu 45 % (60 %) der fiktiven Abfertigungsansprüche am Abschlussstichtag gebildet werden.

6420 Zuweisungen a. d. Abfertigungsrückstellung / 3000 Rückstellungen für Abfertigungen

a) Rückstellung per 31. Dez. > Rückstellung per 1. Jan.

6420 Zuweisungen a. d. Abfertigungsrückstellung / 3000 Rückstellungen für Abfertigungen

b) Rückstellung per 31. Dez. < Rückstellung per 1. Jan.

3000 Rückstellungen für Abfertigungen / 4700 Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen

Zahlung einer
Abfertigung

6400 Abfertigungsaufwand Arbeiter / 2800 Bank (2700 Kassa etc.)
oder / 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt
6410 Abfertigungsaufwand Angestellte

5 Zu Kapitel 6 Bewertung von Forderungen

Einzelbewertung von Forderungen

- Uneinbringliche Forderungen, Abschreibung und Berichtigung der USt

Die als zweifelhaft bzw. uneinbringlich bekannten **Forderungen** werden **einzel** bewertet.

Forderungen, die **vollständig uneinbringlich** geworden sind, sind vom **Kundenkonto** mit dem vollen Betrag **auszuscheiden** (auszubuchen).

780 . Abschreibungen von Forderungen ... (20 % etc.) / 20 . . . Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

- Zweifelhafte Forderungen

Es ist **ungewiss** (zweifelhaft), ob und mit welchem Betrag die Forderungen ausgeglichen werden.

- (Erstmalige) Bildung der Einzelwertberichtigung

Für den **voraussichtlich uneinbringlichen Teil** ist eine **Wertberichtigung** zu bilden.

7805 Zuweisungen an WB / 2080 Einzelwertberichtigungen zu
zu Forderungen / Lieferforderungen Inland

- Verbuchung des feststehenden Forderungsverlustes und Berichtigung der USt

780 . Abschreibungen von Forderungen ... (20 % etc.) / 20 . . . Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

- Buchung eines allfälligen Zahlungseinganges

2800 Bank (2700 Kassa etc.) / 20 . . . Kundenkonto

- Auflösung bzw. Anpassung des Wertberichtigungskontos

- Auflösung des Kontos 2080 per 31. Dez.

2080 Einzelwertberichtigungen zu / 4870 Erträge aus der Auflösung
Lieferforderungen Inland / von WB zu Forderungen

- Anpassung des Kontos 2080 per 31. Dez.

- a) WB per 31. Dez. > WB per 1. Jan.

7805 Zuweisungen an WB / 2080 Einzelwertberichtigungen zu
zu Forderungen / Lieferforderungen Inland

- b) WB per 31. Dez. < WB per 1. Jan.

2080 Einzelwertberichtigungen zu / 4870 Erträge aus der Auflösung
Lieferforderungen Inland / von WB zu Forderungen

Pauschalbewertung von Forderungen

- (Erstmalige) Bildung der Wertberichtigung
- Anpassung des Kontos 2090 per 31. Dez.

Der gesamte **Forderungsbestand** abzüglich der eventuell einzelwertberichtigten **Forderungen** wird aufgrund der Erfahrung mit einem **bestimmten Prozentsatz** wertberichtigt.

7805 Zuweisungen an WB zu Ford. / 2090 Pauschalwertberichtigungen zu Lieferford. Inland

- a) WB per 31. Dez. > WB per 1. Jan.

7805 Zuweisungen an WB zu Ford. / 2090 Pauschalwertberichtigungen zu Lieferford. Inland

- b) WB per 31. Dez. < WB per 1. Jan.

2090 Pauschalwertberichtigungen zu / 4870 Erträge aus der Auflösung
Lieferforderungen Inland / von WB zu Forderungen

Kombination von Einzel- und Pauschalbewertung von Forderungen

Die als zweifelhaft bzw. uneinbringlich bekannten Forderungen werden **einzel** bewertet. Für die restlichen Forderungen wird eine **pauschale Wertberichtigung** gebildet.

6 Zu Kapitel 7 Abschluss von Einzelunternehmen

Merkmale von Einzelunternehmen

Ein Einzelunternehmen steht im **Eigentum einer einzigen Person**. Der Einzelunternehmer bringt das gesamte benötigte Eigenkapital auf, ist für die Geschäftsführung allein verantwortlich und haftet unbeschränkt für die Schulden des Unternehmens.

Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) über den Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss besteht aus der **Bilanz** und der **Gewinn- und Verlustrechnung**. Er ist in **Euro** und in **deutscher Sprache** (oder in der Sprache einer Volksgruppe) für den **Schluss eines jeden Geschäftsjahres** zu erstellen.
- Der Jahresabschluss ist in den **ersten neun Monaten** des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen und **vom Unternehmer unter Beisetzung des Datums zu unterzeichnen**.
- Der Jahresabschluss ist **klar und übersichtlich** aufzustellen. Er hat dem Unternehmer ein **möglichst getreues Bild der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens** zu vermitteln.
- Der Jahresabschluss hat **sämtliche Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge** zu enthalten.
- Die Posten der **Aktivseite** der Bilanz dürfen **nicht** mit den **Posten der Passivseite verrechnet** werden. Die **Aufwendungen und Erträge** dürfen in der Gewinn- und Verlustrechnung **nicht saldiert** werden.

Arbeitsablauf – Jahresabschluss

1. Erstellung der Summen- und Saldenbilanz
2. Aufstellung der Um- und Nachbuchungen (= Bilanzierung)
3. Erfolgsermittlung, Erfassung der Um- und Nachbuchungen im Hauptbuch
4. Erstellung der Bilanz und der GuV-Rechnung

Erstellung der
● Summenbilanz

Addition der Soll- und Habenseite der Hauptbuchkonten und **Eintragung der Summen** in die Summenbilanz. Die Summenbilanz ist demnach eine **Auflistung der Soll- und Habensummen aller Hauptbuchkonten**.

● Saldenbilanz

Bildung der Salden aus den Summen der einzelnen Konten und **Eintragung der errechneten Salden in die Doppelspalte Saldenbilanz**, und zwar in **jene Spalte**, die in der **Summenbilanz den größeren Betrag aufweist**.

Plus-Minus-Rechnung

Die Erfolgsermittlung mit Hilfe der Plus-Minus-Rechnung ist eine **rasche und einfache Möglichkeit zur Berechnung des Gewinnes (Verlustes)**.

$$\begin{array}{r}
 \text{Erträge laut Saldenbilanz} \\
 - \text{Aufwände laut Saldenbilanz} \\
 \hline
 \text{Differenz} \\
 - \text{erfolgsmindernde Um- und Nachbuchungen} \\
 + \text{erfolgserhöhende Um- und Nachbuchungen} \\
 \hline
 \text{Gewinn (Verlust)}
 \end{array}$$

Erfolgsaus- Plus-Minus-
wirkung Rechnung

↓	-
↑	+
0	

Um- und Nachbuchungen	Erfolgsauswirkung	Plus-Minus-Rechnung
Aufwandskonto im Soll	↓	-
Ertragskonto im Soll		
Ertragskonto im Haben	↑	+
Aufwandskonto im Haben		

Gliederung der Bilanz

Aktiva	Bilanz der Firma ... per 31. Dez. 20 ..	Passiva
Anlagevermögen		Eigenkapital
Umlaufvermögen		Unversteuerte Rücklagen
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		Rückstellungen
		Verbindlichkeiten
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Angabe von Haftungsverhältnissen

Die einzelnen Positionen sind so aufzugliedern, dass sich ein **möglichst getreues Bild der Vermögenslage** ergibt.

Gliederung der staffelförmigen GuV-Rechnung nach dem Gesamtkostenverfahren

Gewinn- und Verlustrechnung 20 . . .

Umsatzerlöse (Klasse 4)	} Betriebsleistung
+/- Bestandsveränderungen (Klasse 4)	
+ Aktivierte Eigenleistungen (Klasse 4)	
+ Sonstige betriebliche Erträge (Klasse 4)	
- Betriebliche Aufwendungen	
Materialaufwand (Klasse 5)	
Personalaufwand (Klasse 6)	
Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen (Klasse 7)	
<hr/>	
Betriebserfolg	
+/- Finanzerfolg (Klasse 8)	
Finanzerträge	
Finanzaufwendungen	
<hr/>	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)	
+/- Außerordentliches Ergebnis (Klasse 8)	
Außerordentliche Erträge	
Außerordentliche Aufwendungen	
- Steuern vom Einkommen und Ertrag (Klasse 8)	
<hr/>	
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
+/- Veränderungen von Rücklagen (Klasse 8)	
<hr/>	
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	

Eine Aufgliederung der einzelnen Positionen ist dahingehend vorzunehmen, dass sich ein möglichst getreues Bild der Ertragslage ergibt.

7 Zu Kapitel 11 Erweiterungslehrstoff

Verbuchung der indirekten Anlagenabschreibung

Verbuchung der jährlichen Abschreibung

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Kumulierte Abschreibungen zu . . .

Umbuchung der kumulierten Abschreibung im Jahre des Ausscheidens

0 . . . Kumulierte Abschreibungen zu . . . / 0 . . . Anlagenkonto

Verbuchung von Anlagenverkäufen bei indirekter Abschreibung

● **Verbuchung des Verkaufserlöses**

2800 Bank (2700 Kassa etc.) / 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 20 %
3500 Umsatzsteuer

● **Ausbuchung der Anlage**

Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Verkaufes

7010 Abschreibungen von Sachanlagen / 0 . . . Kumulierte Abschreibungen zu . . .

Auflösung der kumulierten Abschreibungen

0 . . . Kumulierte Abschreibungen zu . . . / 0 . . . Anlagenkonto

Ausbuchung des Buchwertes

7820 Buchwert abgegangener Anlagen / 0 . . . Anlagenkonto

● **Ermittlung des Saldos**

Verkaufserlös
- Buchwert
Saldo

- **Saldierungs-
buchungen**

Positiver Saldo
oder Saldo = 0

Umbuchung des Verkaufserlöses

4600 Erlöse a. d. Abgang von Anlagen 20 % / 4630 Erträge a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Buchwertes

4630 Erträge aus dem Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

Negativer Saldo

Umbuchung des Verkaufserlöses

4600 Erlöse a. d. Abgang von Anlagen 20 % / 7830 Verluste a. d. Abgang von Anlagen

Umbuchung des Buchwertes

7830 Verluste aus dem Abgang von Anlagen / 7820 Buchwert abgegangener Anlagen

**In Zahlung gegebene
Gegenstände des
Anlagevermögens**

- **Einbuchung des
Anlagegegenstandes**

0 . . . Anlagenkonto / 33 . . . Lieferantenkonto
2500 Vorsteuer

- **Verbuchung des
Erlöses**

33 . . . Lieferantenkonto / 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 20 %
3500 Umsatzsteuer

- **Ausgleich des
Restbetrages**

33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank (2700 Kassa etc.)

Zusammenfassung bei
einem „Zug um Zug“-
Geschäft

0 . . . Anlagenkonto / 4600 Erlöse aus dem Abgang von Anlagen 20 %
2500 Vorsteuer / 3500 Umsatzsteuer
33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank, 2700 Kassa etc.)

Teilwertabschreibung

- **Berechnung der
Teilwertabschreibung**

Wiederbeschaffungswert
– Abschreibung für bisherige Nutzung
Teilwert per 31. Dez. Abschlussjahr
Buchwert per 31. Dez. des letzten Jahres
– Teilwert per 31. Dez. Abschlussjahr
Teilwertabschreibung

- **Verbuchung der
Teilwertabschreibung**

- bei direkter Ab-
schreibung

7050 Teilwertabschreibungen / 0 . . . Anlagenkonto

- bei indirekter Ab-
schreibung

7050 Teilwertabschreibungen / 0 . . . Kumulierte Abschreibungen zu . . .

Buchungssätze zum I. Jahrgang – Zusammenstellung

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung aller Buchungssätze des Schülerbuches zum I. Jahrgang, gegliedert nach den entsprechenden Kapiteln bzw. Abschnitten.

1 Zu Kapitel 2 System der doppelten Buchführung

Buchungen auf Bestandskonten

Aktives Bestandskonto	
Soll	Haben
+	-

Passives Bestandskonto	
Soll	Haben
-	+

Vier Schritte zum richtigen Buchungssatz

Soll Anfangsbestand + Vermehrung (Zunahme)	Aktives Bestandskonto - Verminderung (Abnahme) Endbestand (Saldo)	Haben Endbestand (Saldo)
Soll - Verminderung (Abnahme) Endbestand (Saldo)	Passives Bestandskonto + Vermehrung (Zunahme)	Haben Anfangsbestand

1	2	3	4
Welche Konten sind beteiligt?	Aktives oder passives Bestandskonto?	Vermehrung oder Verminderung?	Soll oder Haben?
Buchungssatz:			

Buchungen auf Erfolgskonten

Aufwandskonto	
Soll	Haben
+	-

Ertragskonto	
Soll	Haben
-	+

Vier Schritte zum richtigen Buchungssatz

Soll + Vermehrung (Zunahme)	Aufwandskonto - Verminderung (Abnahme) Saldo	Haben Saldo
Soll - Verminderung (Abnahme) Saldo	Ertragskonto + Vermehrung (Zunahme)	Haben Saldo

1	2	3	4
Welche Konten sind beteiligt?	Aufwands- oder Ertragskonto bzw. aktives oder passives Bestandskonto?	Vermehrung oder Verminderung?	Soll oder Haben?
Buchungssatz:			

Abschluss der Erfolgskonten

Umbuchung der Aufwandskonten: GuV / Aufwandskonto
 Umbuchung der Ertragskonten: Ertragskonto / GuV

Erfolgsermittlung

Summe der Erträge bzw. Erlöse
- Summe der Aufwendungen
Erfolg (Gewinn oder Verlust)

Umbuchung des Erfolges
 bei einem Gewinn: GuV / Kapital
 bei einem Verlust: Kapital / GuV

Buchungen auf Warenkonten

Wareneinkauf: HW-Einsatz / Lieferverbindlichkeiten (Bank etc.)

Warenverkauf: Lieferforderungen (Bank etc.) / HW-Erlöse

Abschluss der Warenkonten

Beim Abschluss der Warenkonten ergeben sich folgende Schritte:

- 1 Ermittlung des Endbestandes mithilfe der Inventur
- 2 Berechnung des Differenzbetrages zwischen dem Endbestand und dem Anfangsbestand der Handelswaren
- 3 Verbuchung des Differenzbetrages zwischen Endbestand (EB) und Anfangsbestand (AB)
 Endbestand > Anfangsbestand (Bestandsvermehrung): HW-Vorrat / HW-Einsatz
 Endbestand < Anfangsbestand (Bestandsverminderung): HW-Einsatz / HW-Vorrat
- 4 Abschluss des Kontos HW-Vorrat: SBK / HW-Vorrat
- 5 Abschluss des Kontos HW-Erlöse: HW-Erlöse / GuV
- 6 Abschluss des Kontos HW-Einsatz: GuV / HW-Einsatz

Buchungen auf dem Privatkonto

Privatentnahmen: Entnahme von Geldbeträgen bzw. Zahlungen für den Privatbereich: Privat / Kassa (Bank etc.)
 Entnahme von Waren: Privat / Eigenverbrauch

Privateinlagen: Einlage von Geldbeträgen: Kassa (Bank etc.) / Privat

Abschluss des Privatkontos: Sollsaldo am Privatkonto (Entnahmen > Einlagen): Kapital / Privat
 Habensaldo am Privatkonto (Entnahmen < Einlagen): Privat / Kapital

2 Zu Kapitel 3 Die doppelte Buchführung in der Praxis

Zuordnung der Konten zu Kontenklassen

	Kontenklassen		Kontenklassen
Aktive Bestandskonten	0, 1 und 2	Aufwandskonten	5, 6, 7 bzw. 8
Passive Bestandskonten	3	Ertragskonten	4 bzw. 8

Verbuchung der Umsatzsteuer

Wareneinkauf: 2500 Vorsteuer, 3500 Umsatzsteuer, 3520 USt-Zahllast
 5010 HW-Einsatz / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank, 2700 Kassa etc.)
 2500 Vorsteuer

Aufwand, z. B. Büromaterialeinkauf: 7600 Büromaterial / 2700 Kassa (2800 Bank etc.)
 2500 Vorsteuer

Warenverkauf: 20 . . . Kundenkonto (2800 Bank, 2700 Kassa etc.) / 4000 HW-Erlöse
 3500 Umsatzsteuer

Buchungen am Monatsende:

Umbuchung Vorsteuer: 3520 USt-Zahllast / 2500 Vorsteuer

Umbuchung Umsatzsteuer: 3500 Umsatzsteuer / 3520 USt-Zahllast

Überweisung der Zahllast: 3520 USt-Zahllast / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

3 Zu Abschnitt 4.1 Buchungen im Zusammenhang mit Einkäufen und Verkäufen

Wareneinkauf

5010 HW-Einsatz / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Kauf von Anlagegütern

z. B. eines Personalcomputers:

0620 Büromaschinen / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Kauf eines Pkw (keine Vorsteuerbuchung!):

0630 Pkw und Kombis / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)

Warenverkauf

20 . . . Kundenkonto (2800 Bank etc.) / 4000 HW-Erlöse
3500 Umsatzsteuer

Privatentnahme von Waren

9600 Privat / 4900 Eigenverbrauch
3500 Umsatzsteuer

Warenrücksendungen

Rücksendung an Lieferanten:

33 . . . Lieferantenkonto / 5010 HW-Einsatz
2500 Vorsteuer

Rücksendung von Kunden:

4000 HW-Erlöse / 20 . . . Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

Bezugskosten

5010 HW-Einsatz / 2800 Bank (2700 Kassa, 33 . . . Lieferantenkonto etc.)
2500 Vorsteuer

Versandkosten

7300 Ausgangsfrachten / 2800 Bank (2700 Kassa, 33 . . . Lieferantenkonto etc.)
2500 Vorsteuer

Bei Versendung durch die Post (keine Vorsteuer!):

7310 Paketgebühren / 2700 Kassa

Rabatte

Nachträglich gewährte Rabatte von Lieferanten

33 . . . Lieferantenkonto / 5010 HW-Einsatz
2500 Vorsteuer

Nachträglich gewährte Rabatte an Kunden

4400 Erlösberichtigungen / 20 . . . Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

Sonstiges Material

Verbuchung (Einkauf)

Kauf von z. B. Heizöl:

5600 Heizölverbrauch / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Verbuchung des Differenzbetrages

Verbuchung des Differenzbetrages zwischen Endbestand (EB) und Anfangsbestand (AB) am 31. Dezember, z. B. bei Heizöl:

EB > AB: 1360 Vorrat Heizöl / 5600 Heizölverbrauch

EB < AB: 5600 Heizölverbrauch / 1360 Vorrat Heizöl

4 Zu Abschnitt 4.2 Verbuchung des Rechnungsausgleiches

Allgemeine Möglichkeiten des Rechnungs- ausgleiches

Ausgleich einer Eingangsrechnung:

33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

Ausgleich einer Ausgangsrechnung:

2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.) / 20 . . . Kundenkonto

Mahnspesen (Mahngebühren)

Verbuchung vom Standpunkt des Lieferanten:

20 . . . Kundenkonto / 4890 Mahnspesenvergütungen

Verbuchung vom Standpunkt des Kunden:

8301 Mahnspesen / 33 . . . Lieferantenkonto

Verzugszinsen

Verbuchung vom Standpunkt des Lieferanten:

20 . . . Kundenkonto / 8130 Verzugszinsenerträge

Verbuchung vom Standpunkt des Kunden:

8300 Verzugszinsenaufwand / 33 . . . Lieferantenkonto

Zahlung mit Kredit-, Bankomatkarten und Quick

Einkauf mit Kredit- (Bankomat-)Karte

. . . Bestands- bzw. Aufwandskonto / 3180 (3190) Verbindlichkeiten ...
2500 Vorsteuer

Ausgleich der Verbindlichkeit

3180 (3190) Verbindlichkeiten ... / 2800 Bank

Verkauf gegen Zahlung mit Kredit- (Bankomat-)Karte und mit Quick

279 . Forderungen ... / 4000 HW-Erlöse
3500 Umsatzsteuer

Überweisung durch das Kreditkarten- unternehmen bei Zah- lung mit Kreditkarte

2800 Bank
7792 Prov., Gebühren Kredit-, Bankomatkarten und Quick / 279 . Forderungen ...
2500 Vorsteuer

Überweisung der ausstehenden Forde- rung und Belastung mit Provisionen und Gebühren bei Zahlung mit Bankomatkarte und mit Quick

2800 Bank / 279 . Forderungen ...

7792 Prov., Gebühren Kredit-, Bankomatkarten und Quick / 2800 Bank
2500 Vorsteuer

Skonto

Kundenskonto

2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.) / 20 . . . Kundenkonto

4410 Kundenskonti / 20 . . . Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

Lieferantenkonto

33 . . . Lieferantenkonto / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

33 . . . Lieferantenkonto / 5880 Lieferantenskonti
2500 Vorsteuer

Besondere Buchungen auf dem Bankkonto

Abhebung
 2700 Kassa / 2870 Barverkehr mit Banken
 2870 Barverkehr mit Banken / 2800 Bank (2810 PSK)

Einzahlung
 2870 Barverkehr mit Banken / 2700 Kassa
 2800 Bank (2810 PSK) / 2870 Barverkehr mit Banken

Verbuchung der Abschlussposten
 Guthabenzinsen
 2800 (3110) Bank / 8100 Zinsenerträge aus Bankguthaben

Kapitalertragsteuer
 8100 Zinsenerträge aus Bankguthaben / 2800 (3110) Bank

Schuldzinsen
 8280 Zinsaufwand für Bankkredite / 3110 (2800) Bank

Provisionen, Gebühren und Spesen
 7790 Spesen des Geldverkehrs / 2800 (3110) Bank

Kraftfahrzeug-Betriebskosten

Kraftfahrzeug-Betriebskosten für Lkw
 Reparaturrechnung:
 7330 Lkw-Betriebsaufwand / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
 2500 Vorsteuer

Kraftfahrzeugsteuer (motorbezogene Versicherungssteuer, Haftpflichtversicherung):

a) Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 3,5 Tonnen
 Zahlung an die Versicherung (motorbezogene Versicherungssteuer, Haftpflichtversicherung):
 7331 Motorbezogene Versicherungssteuer Lkw / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
 7335 Versicherungsaufwand Lkw

b) Kraftfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 Tonnen
 Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer:
 7332 Kraftfahrzeugsteuer Lkw / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
 Verbuchung der Haftpflichtversicherungsprämie:
 7335 Versicherungsaufwand Lkw / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

Kraftfahrzeug-Betriebskosten für Pkw und Kombis
 Reparaturrechnung:
 7320 Pkw- und Kombi-Betriebsaufwand / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)

Zahlung an die Versicherung (motorbezogene Versicherungssteuer, Haftpflichtversicherung):
 7321 Motorbezogene Versicherungssteuer Pkw und Kombis / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa etc.)
 7325 Versicherungsaufwand Pkw und Kombis

Verbuchung von Steuern und der Kammerumlage

Betriebssteuern
 Beispiel: Verbuchung der Grundsteuer für ein Betriebsgrundstück
 7100 Grundsteuer / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

Privatsteuern
 Beispiel: Verbuchung der Einkommensteuer
 9600 Privat (9610 Privatsteuern) / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

Betriebliche Durchlaufsteuern
 Beispiel: Verbuchung der Überweisung der USt-Zahllast an das Finanzamt
 3520 USt-Zahllast / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

5 Zu Abschnitt 4.3 Verbuchung sonstiger Geschäftsfälle

Aktivierungs-
pflichtige Steuern

Beispiel: Verbuchung der Grunderwerbsteuer für ein unbebautes Grundstück

0200 Unbebaute Grundstücke / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

Kammerumlage
(KU 1)

Zahlung der Kammerumlage:

7780 Kammerumlage / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

Verbuchung der Kammerumlage für das vierte Quartal und deren Zahlung im folgenden Jahr:

7780 Kammerumlage / 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt

3540 Verbindlichkeiten Finanzamt / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)

**Verbuchung von
Löhnen und Gehältern**

Gehaltsabrechnung

6200 Gehälter	/	3600 Verbindlichkeiten Krankenkasse
		3540 Verbindlichkeiten Finanzamt
		3850 Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter aus der Bezugsverrechnung (2800 Bank, 2810 PSK, 2700 Kassa)

Überweisung bzw.
Auszahlung der
Gehälter3850 Verbindlichkeiten gegen Mitarbeiter / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)
aus der BezugsverrechnungGehaltsabhängige
Abgaben

SV-DGA Angestellte

6560 Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte / 3600 Verbindlichkeiten Krankenkasse

Dienstgeberbeitrag
(DB) Angestellte

6660 Dienstgeberbeitrag Angestellte / 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt

Zuschlag zum DB
Angestellte

6670 Zuschlag zum DB Angestellte / 3540 Verbindlichkeiten Finanzamt

Kommunalsteuer
Angestellte

6680 Kommunalsteuer Angestellte / 3610 Verbindlichkeiten Gemeinde (Stadtkasse)

Wiener Dienst-
geberabgabe
Angestellte

6690 Wiener Dienstgeberabgabe Angestellte / 3610 Verbindlichkeiten Gemeinde (Stadtkasse)

Sozialversiche-
rungsbeiträge des
Unternehmers7740 Versicherungsbeiträge an die Sozialversiche- / 2800 Bank (2810 PSK, 2700 Kassa)
rungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft**6 Zu Abschnitt 4.4 Verbuchung laufender Geschäftsfälle in
Erzeugungsbetrieben**Verbuchung von
Rohstoffen5100 Rohstoffverbrauch (-einsatz) / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Hilfsstoffen

5300 Hilfsstoffverbrauch / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 Vorsteuer

Betriebsstoffen

5400 Betriebsstoffverbrauch / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.)
2500 VorsteuerVerbuchung von
Fertigerzeugnissen20 . . . Kundenkonto (2800 Bank etc.) / 4100 Fertigerzeugniserlöse
3500 Umsatzsteuer

7 Zu Kapitel 9 Erweiterungslehrstoff

Konto 1600 HW-Vorrat

Wareneinkauf	1600 HW-Vorrat / 33 . . . Lieferantenkonto (2800 Bank etc.) 2500 Vorsteuer
Bezugskosten	1600 HW-Vorrat / 2800 Bank (2700 Kassa, 33 . . . Lieferantenkonto etc.) 2500 Vorsteuer
Warenrücksendung an Lieferanten	33 . . . Lieferantenkonto / 1600 HW-Vorrat 2500 Vorsteuer
Nachträglicher Rabatt von einem Lieferanten	33 . . . Lieferantenkonto / 1600 HW-Vorrat 2500 Vorsteuer

Handelswareneinsatz

Ermittlung des
Handelswaren-
einsatzes

Anfangsbestand
+ Zukäufe (– Warenrücksendungen, – nachträgliche Preisnachlässe)
<u>Zwischensumme</u>
– <u>Endbestand aufgrund der Inventur</u>
HW-Einsatz (HW-Verbrauch)

Arbeitsablauf für
den Abschluss der
Warenkonten

- 1 Berechnung des Handelswareneinsatzes (HW-Einsatzes)
- 2 Umbuchung des Handelswaren-
einsatzes auf das Konto HW-Einsatz 5010 HW-Einsatz / 1600 HW-Vorrat
- 3 Abschluss des Kontos HW-Vorrat 9850 SBK / 1600 HW-Vorrat
- 4 Abschluss des Kontos HW-Erlöse 4000 HW-Erlöse / 9890 GuV
- 5 Abschluss des Kontos HW-Einsatz 9890 GuV / 5010 HW-Einsatz

Wirtschaftliches Rechnen – Formelzusammenstellung

Die Zusammenstellung zum Wirtschaftlichen Rechnen enthält die Formeln für die jeweiligen Berechnungen der Prozentrechnung sowie der Zinsenrechnung von, auf und in hundert.

1 Zu Kapitel 1 Wirtschaftliches Rechnen

Prozentrechnung

Prozentrechnung von hundert

Berechnung des Prozentwertes

$$\begin{array}{l} 100\% \dots\dots\dots G \\ p\% \dots\dots\dots P? \end{array} \quad \text{oder} \quad P = \frac{G \cdot p}{100}$$

Berechnung des Grundwertes

$$\begin{array}{l} p\% \dots\dots\dots P \\ 100\% \dots\dots\dots G? \end{array} \quad \text{oder} \quad G = \frac{P \cdot 100}{p}$$

Berechnung des Prozentsatzes

$$\begin{array}{l} G \dots\dots\dots 100\% \\ P \dots\dots\dots p? \end{array} \quad \text{oder} \quad p = \frac{P \cdot 100}{G}$$

Berechnung des vermehrten bzw. verminderten Grundwertes

1. Berechnung des Prozentwertes
2. Addition des Prozentwertes zum Grundwert (= vermehrter Grundwert) oder Subtraktion des Prozentwertes vom Grundwert (= verminderter Grundwert)

Prozentrechnung auf hundert

Berechnung des Prozentwertes

$$\begin{array}{l} (100 + p)\% \dots\dots (G + P) \\ p\% \dots\dots P? \end{array} \quad \text{oder} \quad P = \frac{(G + P) \cdot p}{100 + p}$$

Berechnung des Grundwertes

Direkte Berechnung

$$\begin{array}{l} (100 + p)\% \dots\dots (G + P) \\ 100\% \dots\dots G? \end{array} \quad \text{oder} \quad G = \frac{(G + P) \cdot 100}{100 + p}$$

Indirekte Berechnung

- Berechnung des Prozentwertes
- Subtraktion des Prozentwertes vom vermehrten Grundwert

Berechnung des Prozentsatzes

Es ist vorerst der Grundwert (G) oder der Prozentwert (P) zu berechnen. Anschließend wird der Prozentsatz mit Schlussrechnung

$$\begin{array}{l} G \dots\dots\dots 100\% \\ P \dots\dots\dots p? \end{array} \quad \text{oder Formel} \quad p = \frac{P \cdot 100}{G} \quad \text{berechnet.}$$

Prozentrechnung in hundert

Berechnung des Prozentwertes

$$\begin{array}{l} (100 - p)\% \dots\dots (G - P) \\ p\% \dots\dots P? \end{array} \quad \text{oder} \quad P = \frac{(G - P) \cdot p}{100 - p}$$

Berechnung des Grundwertes

Direkte Berechnung

$$\begin{array}{l} (100 - p)\% \dots\dots (G - P) \\ 100\% \dots\dots G? \end{array} \quad \text{oder} \quad G = \frac{(G - P) \cdot 100}{100 - p}$$

Indirekte Berechnung

- Berechnung des Prozentwertes
- Addition des Prozentwertes zum verminderten Grundwert

Berechnung des Prozentsatzes

Es ist vorerst der Grundwert (G) oder der Prozentwert (P) zu berechnen. Anschließend wird der Prozentsatz mit Schlussrechnung

$$\begin{array}{l} G \dots\dots\dots 100\% \\ P \dots\dots\dots p\% \end{array} \quad \text{oder Formel} \quad p = \frac{P \cdot 100}{G} \quad \text{berechnet.}$$

Zinsenrechnung

Zinsenrechnung von hundert

Berechnung der Zinsen

$$Z = \frac{K \cdot p \cdot J}{100}; \frac{K \cdot p \cdot M}{1.200}; \frac{K \cdot p \cdot T}{36.000} \quad \text{bzw.} \quad \frac{K \cdot p \cdot T}{36.500}$$

Vermehrtes Kapital

$$(K + Z) = \text{Kapital} + \text{Zinsen}$$

Vermindertes Kapital

$$(K - Z) = \text{Kapital} - \text{Zinsen}$$

Berechnung des Kapitals

$$K = \frac{Z \cdot 100}{p \cdot J}; \frac{Z \cdot 1.200}{p \cdot M}; \frac{Z \cdot 36.000}{p \cdot T} \quad \text{bzw.} \quad \frac{Z \cdot 36.500}{p \cdot T}$$

Berechnung des Zinssatzes

$$p = \frac{Z \cdot 100}{K \cdot J}; \frac{Z \cdot 1.200}{K \cdot M}; \frac{Z \cdot 36.000}{K \cdot T} \quad \text{bzw.} \quad \frac{Z \cdot 36.500}{K \cdot T}$$

Berechnung der Verzinsungszeit

$$J = \frac{Z \cdot 100}{K \cdot p}; \quad M = \frac{Z \cdot 1.200}{K \cdot p}; \quad T = \frac{Z \cdot 36.000}{K \cdot p} \quad \text{bzw.} \quad \frac{Z \cdot 36.500}{K \cdot p}$$

2 Zu Kapitel 2 Erweiterungslehrstoff zum Wirtschaftlichen Rechnen

Zinsenrechnung auf und in hundert

Zinsenrechnung auf hundert

Berechnung der Zinsen

$$Z = \frac{(K + Z) \cdot p \cdot J}{100 + (p \cdot J)}; \frac{(K + Z) \cdot p \cdot M}{1.200 + (p \cdot M)}; \frac{(K + Z) \cdot p \cdot T}{36.000 + (p \cdot T)} \quad \text{oder} \quad \frac{(K + Z) \cdot p \cdot T}{36.500 + (p \cdot T)}$$

Berechnung des Kapitals

1. Berechnung der Zinsen
2. Subtraktion der Zinsen vom vermehrten Kapital

$$K = (K + Z) - Z$$

Zinsenrechnung in hundert

Berechnung der Zinsen

$$Z = \frac{(K - Z) \cdot p \cdot J}{100 - (p \cdot J)}; \frac{(K - Z) \cdot p \cdot M}{1.200 - (p \cdot M)}; \frac{(K - Z) \cdot p \cdot T}{36.000 - (p \cdot T)} \quad \text{oder} \quad \frac{(K - Z) \cdot p \cdot T}{36.500 - (p \cdot T)}$$

Berechnung des Kapitals

1. Berechnung der Zinsen
2. Addition der Zinsen zum verminderten Kapital

$$K = (K - Z) + Z$$